



dokumente *

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 08/13

* Diese Politik hat Zukunft

Sozialdemokratische Konzepte für eine moderne Landwirtschaft
und starke ländliche Räume

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: FRAKTION DER SPD IM DEUTSCHEN BUNDESTAG
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN

REDAKTION: ARBEITSGRUPPE ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ
GESTALTUNG: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TELEFON: (030) 227-57133
TELEFAX: (030) 227-56800

WWW.SPDFRAKTION.DE

ERSCHIENEN IM JULI 2013

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION.
SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

Vorwort



Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

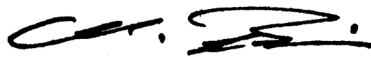
in den vergangenen vier Jahren hat die Arbeitsgruppe Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der SPD-Bundestagsfraktion unsere Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume und die klassische Landwirtschaftspolitik neu ausgerichtet.

Wir haben unsere Ideen nach Europa getragen, wo seit zwei Jahren an der inhaltlichen und finanziellen Ausgestaltung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik für die Jahre 2014 bis 2020 gearbeitet wird.

Unsere Ideen haben Eingang in die Vorschläge der Europäischen Kommission und ins Europaparlament gefunden.

Die Vielschichtigkeit der Themen „Politik für ländliche Räume“ und „Agrarpolitik“ wollen wir in dieser Broschüre möglichst verständlich darstellen. Deshalb haben wir im ersten Teil dieser Broschüre zu den Hauptthemen einen aktuellen Sachstand zusammengetragen. Im mittleren Teil erläutern wir die wichtigsten Agrarbegriffe und Themen. Über das Stichwortverzeichnis am Ende der Broschüre erhaltet Ihr einen schnellen Zugriff auf die Schlüsselbegriffe. Diese sind innerhalb der Broschüre mit → gekennzeichnet. Darüber hinaus findet Ihr in der Broschüre eine Übersicht über die parlamentarischen Initiativen der AG ELV aus den Bereichen Agrar- und Fischereipolitik, ländliche Räume sowie Tierschutz.

Für Rückfragen stehen Euch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berliner Büro gerne zur Verfügung.



Dr. Wilhelm Priesmeier
SPRECHER DER AG ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Informationen zur Agrarpolitik

I. Sachstand

Im Jahr 1962 wurde die Agrarpolitik als erster Politikbereich in Europa „vergemeinschaftet“. Das bedeutet, dass sowohl die rechtlichen Vorgaben als auch die finanzielle Förderung der europäischen Landwirtschaft von der EU bestimmt werden. Im Rahmen der → **Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP)** entwickeln die EU-Kommission, der EU-Ministerrat und das Europäische Parlament gemeinsam die Rechtsvorschriften, die im Wesentlichen auch die deutsche Agrarpolitik bestimmen. Der Bund und insbesondere die Bundesländer sind für deren Durchsetzung verantwortlich.

Die **finanzielle Förderung des Agrarbereichs** fußt auf zwei sogenannten Säulen: der ersten und der zweiten Säule: In der → **ersten Säule der GAP** werden im Wesentlichen die Fördermittel zusammengefasst, die den europäischen Landwirtinnen und Landwirten in Form von → **Direktzahlungen** unmittelbar zugutekommen. Für die EU-27 stehen in der aktuellen Finanzperiode (2007 bis 2013) im Bezugsjahr 2013 für eine förderfähige Fläche von 161 Millionen Hektar Finanzmittel in Höhe von 43,2 Milliarden Euro an Direktzahlungen zur Verfügung. Für Deutschland sind davon etwa 5,4 Milliarden Euro vorgesehen.

	Förderfähige Fläche (in Millionen Hektar)	Bezugsjahr 2013 (in Milliarden Euro)	Bezugsjahr 2020 (in Milliarden Euro)
Deutschland	16,9	5,4	5,2
EU (27)	161,1	43,2	42,8

Tabelle 1: EU-Agrarförderung - Direktzahlungen im Vergleich: Förderperiode 2007 - 2013 und 2014 bis 2020

Die europäischen Landwirtinnen und Landwirte müssen die gesetzlichen Standards einhalten, um Transferzahlungen zu erhalten. Dieses unspezifische System der Direktzahlungen wird von Verbraucherinnen und Verbrauchern, von kritischen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft sowie von der SPD-Bundestagsfraktion gleichermaßen kritisiert: Der gesellschaftliche Mehrwert der Direktzahlungen ist marginal, die Mittelvergabe zu ineffizient und die Wirkung auf Umweltgüter zu wenig nachhaltig.

Daher setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür ein, dass

„...das bisherige System der Belohnung für die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen und von Selbstverständlichkeiten durch ein System der echten Entlohnung von Leistungen ersetzt wird, vor allem von solchen, die dem Klimaschutz, der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Bodenfruchtbarkeit sowie dem Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz dienen.“

Die EU-Kommission hat auf massive Kritik reagiert und will die GAP in der Finanzperiode 2014 bis 2020 „grüner“ (→ **Greening**) gestalten. Am 26. Juni 2013 haben sich das Europäische Parlament, der Rat und die EU-Kommission auf einen Kompromiss zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik geeinigt. Im Kern bedeutet dies, dass die → **Direktzahlungen** nur noch dann in voller Höhe an die europäischen Landwirtinnen und Landwirten ausbezahlt werden, wenn sie drei wesentliche Greening-Maßnahmen erfüllen:

I.) Fruchtfolgegestaltung

Wenn ein Landwirt zehn bis 30 Hektar bewirtschaftet, muss er mindestens zwei Fruchtarten auf der Fläche anbauen, die Hauptkultur darf maximal 75 Prozent der Fläche einnehmen. Ab einer Fläche von 30 Hektar müssen mindestens drei Fruchtarten pro Jahr angebaut werden; die Hauptkultur darf maximal 75 Prozent der Fläche ausmachen und die zwei Hauptkulturen nicht mehr als 95 Prozent. Betriebe mit mehr als 75 Prozent Grünland und Betriebe, die jährlich ihre Flächen tauschen (bspw. Kartoffelanbauer), sind hiervon ausgenommen.

II.) Grünlandumbruchverbot

Dauergrünland muss auf nationaler oder regionaler Ebene erhalten werden. Ein Umbruch von bis zu fünf Prozent der Fläche ist tolerierbar. Für besonders sensible Flächen gilt ein absolutes Umbruchverbot für landwirtschaftliche Betriebe.

III.) Ökologische Vorrangfläche

Ab 2015 müssen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mehr als 15 Hektar fünf Prozent ihrer Fläche als ökologische Vorrangflächen bereitstellen. Der Wert kann ab 2018 auf sieben Prozent erhöht werden. Die EU-Kommission muss jedoch vorher einen Bericht mit einer Bewertung der ökologischen Vorrangflächen vorlegen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln ist auf diesen Flächen nicht erlaubt. Stickstoffbindende Pflanzen dürfen angebaut werden. Betriebe mit mehr als 75 Prozent Dauergrünlandanteil sind hiervon befreit.

Diese drei Greening-Maßnahmen stellen einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Weitere Anstrengungen sind jedoch erforderlich, um die gesellschaftliche Legitimation der Direktzahlungen an die europäischen Landwirtinnen und Landwirte zu sichern.

Darüber hinaus haben das Europäische Parlament, der Rat und die EU-Kommission weitere wesentliche Punkte der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen:

Aktiver Landwirt

Zukünftig erhalten nur noch aktive Landwirte Direktzahlungen. Zur Definition des aktiven Landwirtes gibt es eine für die Mitgliedsstaaten verpflichtende europäische Negativliste. Bahnhöfe, Flughäfen und Golfplätze sind somit von der Förderung ausgeschlossen; weitere Definitionen und Kriterien legen die Mitgliedsstaaten fest.

Kappung und Degression

Es gibt keine Obergrenze für die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe, aber alle Direktzahlungen über 150 000 Euro werden um fünf Prozent gekürzt. Diese Verpflichtung tritt außer Kraft, wenn die Mitgliedsstaaten stattdessen ein Instrument anbieten, um die ersten 30 Hektar aller Betriebe besonders zu fördern. Damit kommt es zu einer Umverteilung zugunsten der ersten Hektare.

Junglandwirteförderung

Die EU-Mitgliedsstaaten müssen bis zu zwei Prozent ihrer gesamten an die Landwirte ausgezahlten Unterstützungsleistungen verpflichtend für die Förderung von Junglandwirten aufbringen. Junglandwirte bis 40 Jahre erhalten für fünf Jahre einen Zuschlag von 25 Prozent auf die durchschnittlich nationale Direktzahlungshöhe. Begrenzt ist diese Zahlung auf maximal 90 Hektar.

Kleinlandwirteregelung

Die EU-Mitgliedsstaaten können freiwillig eine Regelung für Kleinlandwirte einführen. Dabei ist die maximale Höhe der Zahlungen auf 1 250 Euro pro Betrieb festgelegt.

Transfer zwischen den Säulen

Es können bis zu 15 Prozent der Mittel von der → *ersten Säule* in die → *zweite Säule* oder bis zu 15 Prozent der Mittel von der zweiten Säule in die erste Säule umgeschichtet werden .

Agrarumweltmaßnahmen

Mindestens 30 Prozent der Mittel in der zweiten Säule müssen für Agrarumweltmaßnahmen, benachteiligte Gebiete und die Förderung des Ökolandbaus aufgewendet werden.

Kofinanzierung

Die EU finanziert Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes zu 75 Prozent.

Zuckermarkt

Das Zuckerquotensystem läuft am 30.09.2017 endgültig aus.

Exportsubventionen

Exportsubventionen werden auf Null gesetzt und nur im Krisenfall aktiviert.

Erzeugerorganisationen

Zusammenschlüsse von Erzeugern werden besonders gefördert.

Milchmarkt

Das Milchquotensystem läuft 2015 aus. Ein Bonus-Malus-System wird nicht eingeführt.

Transparenz

Empfänger von Direktzahlungen werden veröffentlicht (mit Ausnahme von Kleinstlandwirten).

Angesichts von 42,8 Milliarden Euro, die nach dem Willen der EU- Regierungschefinnen und -chefs in der kommenden EU-Finanzperiode (2014 bis 2020) jährlich direkt an die europäischen Landwirte fließen sollen, ist es dringend erforderlich, dass die Förderung der europäischen Landwirtschaft stärker an die gesellschaftlichen Anforderungen angepasst wird.

Gleichzeitig stellt die SPD-Bundestagsfraktion das gesamte System der Agrarzahlungen infrage. Wir setzen uns dafür ein, dass langfristig die direkte Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe bis auf einen kleinen Sockelbetrag abgeschmolzen wird. Die freiwerdenden Mittel wollen wir für Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume nutzen.

Bereits heute unterstützt und finanziert die EU über die → *zweite Säule der GAP* die nationalen Politiken zur Entwicklung der ländlichen Räume.

Im Rahmen des → *ELER* (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume) werden in der aktuellen EU-Finanzperiode (2007 bis 2013) 96,3 Milliarden Euro ELER-Mittel an die Mitgliedsstaaten ausgezahlt.

Deutschland erhält davon jährlich 1,3 Milliarden Euro. Der Bund und die Bundesländer stellen außerdem Finanzmittel in gleicher Höhe zur Verfügung, so dass jährlich bundesweit rund 2,6 Milliarden Euro für die Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume in Deutschland ausgegeben werden könnten.

Den rechtlichen Rahmen für die Fördermittel aus dem ELER-Fonds und den nationalen Ko-Finanzierungsmitteln bildet in Deutschland die → *Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)*.

Die **GAK** fördert u. a. Maßnahmen zur Verbesserung ländlicher Strukturen, landwirtschaftlicher Unternehmen und Vermarktungsstrukturen. Entsprechend der EU-Vorgaben sind die Bundesländer dazu verpflichtet, mindestens 50 Prozent der Fördermittel aus der GAK für den landwirtschaftsnahen Bereich auszugeben. Angesichts der enormen Herausforderungen, vor denen die ländlichen Räume in Deutschland stehen, ist diese eingeschränkte Mittelvergabe nicht mehr zeitgemäß. Zukünftig müssen die GAK-Mittel einen erheblichen höheren Beitrag zur Vitalisierung der ländlichen Räume leisten. Die einzelnen Fördermaßnahmen müssen auf regionaler Ebene besser verzahnt werden.

Auch nach dem Willen der EU-Kommission sollen ab 2014 „*Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums*“ (ELER), „*Europäischer Fonds für regionale Entwicklung*“ (EFRE), „*Europäischer Sozialfonds*“ (ESF), „*Europäische Fischereifonds*“ (EFF) und Kohäsionsfonds besser miteinander verzahnt werden. Ein Förderfonds soll dabei federführend sein und die Finanzmittel verwalten. Die Mitgliedsstaaten müssen einen Partnerschaftsvertrag mit der EU abschließen, in dem die beabsichtigte Nutzung der Fonds zu Erreichung der Ziele der EU-2020- Wachstumsstrategie beschrieben sind.

Eine zentrale Forderung der SPD-Bundestagsfraktion ist die Zusammenführung und Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu einer Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung der ländlichen Räume.

Struktur der deutschen Landwirtschaft

Deutschland ist in der EU der zweitgrößte Produzent agrarischer Rohstoffe nach Frankreich. In Deutschland werden 11,1 Millionen Hektar forstwirtschaftlich und 16,7 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzt, insgesamt also 27,8 Millionen Hektar.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche teilt sich auf in 4,9 Millionen Hektar Grünland und 11,9 Millionen Hektar Ackerland. Auf insgesamt zwei Millionen Hektar wird Biomasse zur Erzeugung erneuerbarer Energien angebaut.

Im Jahr 2010 gab es in Deutschland knapp 300 000 landwirtschaftliche Betriebe. In etwa der Hälfte der Betriebe bildet das Betriebseinkommen die Haupteinnahmequelle für die landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer (→ *Haupterwerb*).

	Anzahl		Produktionswert (in Milliarden €)
	Betriebe (in 1000)	Tiere (in 1000)	
Rinder	144,9	1 2535	3,7
davon Milchvieh	89,8	4 165	10,3
Geflügel	60,5	11 400	2,4
davon Legehennen	56,3	35 279	
Masthühner	4,5	67 531	
Putenmast	1,9	11 344	
Schweine	60,1	27 571	7,2
Schafe	22,3	2 089	0,2
Ziegen	11,2	150	

Tabelle 2: Tierhaltende Betriebe/Tierbestände 2010 und Produktionswert 2011

In der anderen Hälfte erwirtschaften die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter den überwiegenden Anteil ihres Einkommen in anderen, außerlandwirtschaftlichen Bereichen und führen ihre Betriebe im → *Nebenerwerb* fort.

Die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei erzielten mit 52,9 Milliarden Euro im Jahr 2011 einen deutlich höheren Produktionswert als beispielsweise die pharmazeutische Industrie mit 36,4 Milliarden Euro. Insgesamt erzielten **tierische Erzeugnisse** 2011 einen Produktionswert von etwa 25 Milliarden Euro. Etwa denselben Produktionswert erzielten die **pflanzlichen Erzeugnisse**, wobei die Erzeugung von Getreide mit einem Produktionswert von zirka acht Milliarden Euro den höchsten Beitrag leistete.

In etwa 145 000 Betrieben werden Rinder gehalten. Knapp 85 000 Betriebe halten Milchvieh und erwirtschafteten damit 2011 einen Produktionswert von 10,3 Milliarden Euro. In Deutschland gibt es etwa 60 000 Betriebe, die Schweine halten. In 60 500 Betrieben wird Geflügel gehalten: davon in etwa 56 000 Betrieben Legehennen, in 4 500 Betrieben Masthühner- und Hähnchen sowie in 1 900 Betrieben Mastputen. Schafe halten etwa 22 000, Ziegen etwa 11 000 Betriebe.

Die Imkerei haben in Deutschland lediglich 2 000 Personen zum Beruf gemacht, sie ist aber das Hobby von knapp 85 000 Personen.

Von den etwa 299 000 Landwirtschaftsbetrieben in Deutschland sind bereits über 37 000 im Bereich der erneuerbaren Energien tätig, Tendenz steigend.

Ökologischer Landbau

Die ökologisch bewirtschaftete Fläche nimmt in Deutschland und Europa angesichts der steigenden Nachfrage von Bioprodukten weiter zu. In der EU werden bereits etwa fünf Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet. In Deutschland liegt dieser Anteil bei zirka sechs Prozent. Etwa 7,5 Prozent oder 22 000 landwirtschaftliche Betriebe wirtschaften nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus.

Der ökologische Landbau leistet einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Artenschutz und trägt in besonderem Maße zur Erhaltung der Boden- und Wasserqualität bei.

Die SPD fordert eine Verbesserung der Rahmenbedingungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene, so dass die Potenziale des Ökolandbaus und der ökologischen Lebensmittelwirtschaft weiter ausgebaut und die gesellschaftlichen Leistungen der Biolandwirtinnen und Biolandwirte verlässlich honoriert werden.

Strukturwandel

Durchschnittlich bewirtschaftet ein landwirtschaftlicher Betrieb in Deutschland 46 Hektar. Die Betriebe in West- und Ostdeutschland sind unterschiedlich strukturiert: In den neuen Bundesländern werden im Durchschnitt 226 Hektar und in den alten Bundesländern 41 Hektar bewirtschaftet.

Die deutsche Landwirtschaft befindet sich seit mehreren Jahrzehnten in einem Strukturwandel, knapp drei Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe geben jährlich auf. Diese Betriebe geben Flächen frei, die dann von anderen landwirtschaftlichen Betrieben genutzt werden.

Wirtschaftliche Aussichten

Die wirtschaftlichen Aussichten der europäischen und deutschen Landwirtschaft sind als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Diese Einschätzung lässt sich aus Folgendem ableiten:

1. Die Weltbevölkerung wächst weiter.
2. Die Weltmarktpreise für Agrarrohstoffe werden daher auch zukünftig auf einem relativ hohen Niveau liegen und weiter steigen.
3. Europa ist klimatisch besonders geeignet, um Ackerfrüchte und insbesondere Getreide anzubauen.
4. Besonders die Länder in Mittel- und Nordeuropa haben eine wettbewerbsfähige Landwirtschaftsstruktur mit starken und leistungsfähigen vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen.
5. Aufnahmefähige Absatzmärkte mit insgesamt 370 Millionen kaufkräftigen europäischen Verbraucherinnen und Verbrauchern liegen direkt vor den Hoftoren.

Herausforderungen für die Landwirtschaft

Die Herausforderungen, vor denen die deutsche und die europäische Landwirtschaft stehen, sind vielfältig. Zum einen steigen die gesellschaftlichen Anforderungen und damit auch die rechtlichen Vorgaben in den Bereichen Umwelt-, Gewässer-, Boden-, Tier- und Verbraucherschutz. Darüber hinaus müssen die landwirtschaftlichen Betriebe langfristig Maßnahmen ergreifen, um sich an den Klimawandel anzupassen.

Flächenverbrauch/Flächenkonkurrenzen

In Deutschland gehen jeden Tag weitere 87 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche durch Infrastrukturprojekte und den Siedlungsbau verloren. Gleichzeitig verschärfen sich die Flächenkonkurrenzen zwischen der Produktion von Nahrungsmitteln und von Biomasse zur Erzeugung → **Erneuerbarer Energien**. Infolgedessen steigen die Boden- und Pachtpreise in Deutschland tendenziell weiter an. Die landwirtschaftliche Produktion wird weiter intensiviert, um entsprechende Erträge und damit eine ausreichende Entlohnung der eingesetzten Arbeitskräfte zu ermöglichen.

II. Sozialdemokratische Positionen

Wir verstehen Landwirtschaftspolitik über den klassischen Produktionsbereich hinaus als einen wesentlichen Teil der Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume.

Die bisher sehr sektoral ausgerichtete Agrarförderung wollen wir langfristig zugunsten einer stärkeren Förderung der Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume in Deutschland umschichten.

Wir wollen die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume zusammenführen und weiterentwickeln. Dafür ist eine Grundgesetzänderung notwendig, die wir unterstützen.

Wir setzen uns für eine bäuerliche Landwirtschaft ein, die in möglichst hofnahen Kreisläufen wirtschaftet, die in die Region und die ländliche Gemeinschaft eingebunden ist und deren Handeln auf die Sicherung der Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen ausgerichtet ist.

Wir unterstützen ausdrücklich das Leitbild einer Landwirtschaft, die flächendeckend wirtschaftet, multifunktional ausgerichtet ist und dem Ziel einer ressourcenschonenden Produktionsweise verpflichtet ist.

Für die SPD definiert sich eine bäuerliche Landwirtschaft durch die Art und Weise, wie Betriebe bewirtschaftet werden, sowie durch ein verantwortungsbewusstes Handeln und nicht durch die absolute Betriebsgröße.

Die SPD-Bundestagsfraktion will die landwirtschaftlichen Betriebe dabei unterstützen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Wir wollen die Landwirtinnen und Landwirte in der Wertschöpfungskette stärken und die gemeinsame Vermarktung ihrer Produkte auch durch die Stärkung von Erzeugergemeinschaften fördern.

Wir wollen den Wissenstransfer von der Agrarforschung in die Praxis fördern und die landwirtschaftliche Beratung stärken.

Die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft, z. B. für Natur- und Artenschutz, Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft oder für den Boden- und Gewässerschutz, wollen wir auch zukünftig honorieren. Dabei werden wir dem Grundsatz folgen: öffentliche Gelder für klar definierte öffentliche Leistungen.

Es gibt viele positive Erfahrungen mit dem → *LEADER-Ansatz* in der Entwicklungspolitik für die ländlichen Räume. Es ermöglicht den Akteuren vor Ort, selbst einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung ihrer Region zu leisten. Dieser Ansatz verbindet die Tatkraft von Bürgerschaft, Verwaltung und örtlicher Wirtschaft. Denn Gestaltungsprozesse machen heute nicht mehr vor Verwaltungs- oder Stadtgrenzen halt. Strukturpolitische Impulse können sinnvoll mit den örtlich vorhandenen Potenzialen verknüpft werden. Mit Hilfe der durch ELER-Mittel finanzierten ländlichen Entwicklungskonzepte können vor Ort Wachstums- und Innovationspotenziale sowie Wertschöpfungsmöglichkeiten ausgebaut werden.

III. Unterschiede zu anderen Parteien

Die CDU und die CSU betreiben eine einseitige Klientelpolitik zugunsten des Deutschen Bauernverbandes (DBV). Teilweise sind Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag in Personalunion auch in herausragenden Positionen für den Deutschen Bauernverband tätig. Genannt seien an dieser Stelle:

- Norbert Schindler MdB, Vorsitzender des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz-Süd, Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages,
- Johannes Röring MdB, Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes,
- Franz-Josef Holzenkamp MdB, Vizepräsident des niedersächsischen Landvolks und
- Georg Schirmbeck MdB, Präsident des deutschen Forstwirtschaftsrates.

Die CDU/CSU/FDP-Koalition hat kurz vor der Bundestagswahl halbherzig und unambitioniert Themen abgearbeitet, die in der gesellschaftlichen Kritik stehen.

Das Thema Tierschutz wurde im Rahmen der → *Novelle des Tierschutzgesetzes* vollkommen unzureichend den gesellschaftlichen Anforderungen angepasst.

Bei den Themen Reduktion des Antibiotika-Einsatzes in der Tierhaltung (→ *16. Novelle des Arzneimittelgesetzes*) sowie Zubau weiterer Intensivtierhaltungsanlagen (→ *Novelle des Baugesetzbuches*) konnte die SPD aufgrund des politischen Einigungsdrucks sinnvolle und weiter reichende Verbesserungen durchsetzen.

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bedient in erster Linie ihre städtische Klientel. Sie konserviert ein Bild einer (klein-)bäuerlichen Idylle, das es in dieser Form nicht mehr gibt. Ihre Politik ist strukturkonservierend und einseitig auf Umweltbelange ausgerichtet, ohne die wirtschaftliche und sozioökonomischen Rahmenbedingungen ausreichend zu berücksichtigen. Sie wollen zusätzliches Geld ausschließlich in die ökologische Infrastruktur lenken. Sie haben keinen Blick für den ländlichen Raum als Ganzes. Ein den Menschen dienender und übergreifender politischer Ansatz zur ländlichen Entwicklung ist nur rudimentär erkennbar.

IV. Unsere parlamentarischen Initiativen

- Positionspapier „Landwirtschaft und Klimawandel“ Juni 2009
- Antrag „Herausforderung Klimawandel – Landwirtschaft 2050“ Drs. 17/1575
- Antrag „Gemeinsame Europäische Agrarpolitik nach 2013 weiterentwickeln“ Drs. 17/2479

- Antrag „Spekulation mit agrarischen Rohstoffen verhindern“ Drs. 17/3413
 - Antrag „Gemeinsame Europäische Agrarpolitik nach 2013 – Konzept zum „Greening“ der Direktzahlungen vorlegen“ Drs. 17/6299
 - Antrag „Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft stärken“ Drs. 17/7186
 - Antrag „Förderung des ökologischen Landbaus – Wachstumspotentiale in Deutschland für deutsche Produzenten erschließen“ Drs. 17/10862
 - Antrag „Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung senken und eine wirksame Reduktionsstrategie umsetzen“ Drs. 17/8157
 - Antrag „Düngeverordnung novellieren“ Drs. 17/10115
 - Antrag „Wertschöpfung im ländlichen Raum absichern – Erzeugung und Einsatz reiner Pflanzenöle in der Land- und Forstwirtschaft ausbauen“ Drs. 17/11552
-

Informationen zum Themenbereich ländliche Räume

I. Sachstand

→ *Ländliche Räume* sind in besonderem Maß von den globalen und nationalen Herausforderungen betroffen: Dazu gehören der demografische Wandel, die Globalisierung der Wirtschaft, der Fachkräftemangel, die Energiewende, die Folgen des Klimawandels oder auch der Privatisierung und Deregulierung von Dienstleistungen.

Gleichzeitig sind die ländlichen Räume Deutschlands Zukunftsräume. Es gibt nicht den ländlichen Raum – deshalb gibt es auch nicht die eine Politik für ländliche Räume. Jede Region hat ihre Potenziale. Um die jeweiligen Stärken zu berücksichtigen, brauchen wir eine differenzierte Politik.

Die Antworten auf die unterschiedlichen Fragestellungen zu Perspektiven und Lebensqualität müssen so vielschichtig sein wie die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in ländlichen Räumen. Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume (→ *ELER*) heißt in erster Linie Politik für die Menschen, die dort wohnen, leben und arbeiten. Es gilt, Junge und Alte gleichermaßen einzubinden, ihre Probleme aufzugreifen, Ideen zu sammeln und ihnen bei der Verwirklichung dieser Ideen zu helfen. Aufgabe einer zukunftsweisenden Politik ist es, die Instrumente und den Rechtsrahmen an die demografischen Entwicklungen in ländlichen Räumen anzupassen und für ein ressortübergreifendes, abgestimmtes Handeln zu sorgen. Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume ist eine Querschnittsaufgabe.

Unser politisches Ziel ist es, die bestehenden Förderprogramme für eine nachhaltige, integrierte ländliche Entwicklung ganzer Regionen zu öffnen. Auf nationaler Ebene gibt es mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (→ *GAK*) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (→ *GRW*) bereits gegenwärtig Förderinstrumente, die auf Einzelmaßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume abzielen. Sie setzen den Förderrahmen und bieten finanzielle Unterstützung an. Bisher ergänzen sich GRW und GAK nur unzureichend. Die Programmgestaltung von GAK und GRW zielt dabei zu sehr auf einzelne Unternehmen oder/und Akteure ab.

II. Unsere Positionen

Im Mittelpunkt einer sozialdemokratischen Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume stehen die Bedürfnisse der dort lebenden Menschen. Es ist uns ein Hauptanliegen, ihre Potenziale, ihren Ideenreichtum und ihre Kreativität zur Entwicklung ihrer Region zu fördern. Für soziale Gerechtigkeit in ländlichen Räumen einzutreten, bedeutet vor allem, die gesellschaftliche Teilhabe für die Menschen in ihrem Lebensumfeld zu sichern. Dafür steht die SPD. Das sozialdemokratische Motto für die Entwicklung ländlicher Räume lautet: Gutes Leben, gute Innovation und gute Arbeit!

Ländliche Räume können zu Pionieren des demografischen Wandels in Deutschland werden – mit effizienten und ressourcenschonenden Lösungen in den Bereichen Daseinsvorsorge, Bildung und Gesundheitsdienstleistungen sowie bei der Gewinnung und Nutzung regenerativer Energiequellen. Dafür brauchen die Akteure vor Ort mehr Verantwortung bei der Gestaltung.

Die soziale, wirtschaftliche und ökologische Infrastruktur in den ländlichen Räumen muss erhalten und ausgebaut werden. Das Entwicklungstempo kann unterschiedlich sein, aber das sozialdemokratische Ziel ist es, die ländlichen Räume für die dort lebenden Menschen und ansässigen Unternehmen attraktiv zu gestalten.

III. Verantwortungsvolle Agrarpolitik

Zukünftig muss auch die nationale Agrarpolitik den Zielsetzungen einer Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume untergeordnet werden. Eine rein auf die Landwirtschaft ausgerichtete Förderpolitik ist weder zeitgemäß noch wird sie den enormen Herausforderungen gerecht (→ *Gemeinsame Europäische Agrarpolitik*).

Die EU-Kommission hat diese politische Herausforderung erkannt. Die Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume muss nach ihrem Willen enger mit der Regional-, Kohäsions- und Sozialpolitik verzahnt werden, um die vorhandenen Finanzmittel optimal einzusetzen. Erforderlich ist in diesem Zusammenhang auch, eine Erhöhung des Anteils der europäischen Mittel, die aus dem Agrarhaushalt für die Entwicklung der ländlichen Räume bereitgestellt werden. Die EU-Kommission legt die Entscheidung für die Umschichtung von Agrarhaushaltsmitteln auch in die Hände der EU-Mitgliedstaaten. Diese Möglichkeiten wollen wir auf nationaler Ebene nutzen. Vorhandene EU-Mittel aus den Budgets für die direkten Einkommensbeihilfen für Landwirtinnen und Landwirte werden zugunsten der Entwicklungsmaßnahmen in den ländlichen Räumen umgeschichtet.

Auf nationaler Ebene wollen wir eine Politik zur nachhaltigen und integrierten ländlichen Entwicklung umsetzen und diese Querschnittsaufgabe über alle Ressortgrenzen hinweg organisieren.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich u. a. dafür ein,

- das Grundgesetz zu ändern, um die beiden Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu einer „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ zusammenzuführen,
 - Konzepte und Ansätze zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE und → *LEADER*) durch eine Verbesserung der finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu stärken,
 - interkommunale Kooperationen zu fördern und regional abgestimmte Entwicklungskonzepte als Voraussetzung für neue Handlungsspielräume trotz sinkender Einwohnerzahlen zu entwickeln und umzusetzen,
 - → *Regionalbudgets* und → *Regionalfonds* als Instrumente für einen gebündelten und zielgerichteten Fördermitteleinsatz des Bundes zu ermöglichen und die Länder aufzufordern, Regionalbudgets und Regionalfonds im Rahmen einer neuen partizipativen Förderpolitik zu realisieren.
-

IV. Unterschiede zu anderen Parteien

Die Vorstellungen über die Möglichkeiten zur Entwicklung ländlicher Räume sind in allen Parteien ähnlich. Der Grad der Verbindlichkeit von Vorschlägen und der feste Wille, sie umzusetzen, machen den Unterschied.

Im Zusammenhang mit der Förderung ländlicher Räume aus Mitteln des EU-Agrarhaushaltes spielen die Koalitionsfraktionen ein falsches Spiel. Statt die Fördermittel auf die Bedürfnisse aller im ländlichen Raum lebenden Menschen auszurichten, bedient die schwarz-gelbe Koalition in erster Linie die Lobbyinteressen des Agrarbereichs. Schwarz-Gelb unterstützt weiterhin eine überkommene Förderpolitik, damit möglichst viel Geld an landwirtschaftliche Betriebe verteilt wird. Schwarz-Gelb fordert immer wieder eine gleichgewichtige Entwicklung der Budgets für die direkten Einkommensbeihilfen (→ *Direktzahlungen*) für Landwirtinnen und Landwirte einerseits und für Entwicklungsmaßnahmen in den → *ländlichen Räumen* andererseits. Aber in den Verhandlungen auf EU-Ebene hat die Regierungskoalition zugelassen, dass die Mittel für die ländliche Entwicklung in Deutschland massiv abgesenkt werden, während die direkten Einkommensbeihilfen für Landwirtinnen und Landwirte nahezu stabil bleiben.

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen verfolgt eine strikte und einseitig auf die ökologischen Belange ausgerichtete Agrarpolitik. Die Bedürfnisse der Menschen und Unternehmen im ländlichen Raum haben in den grünen Konzepten keine Priorität. Es gibt darüber hinaus keine Vision, wie das überkommene System der bisherigen Agrartransferzahlungen in ein System zur Unterstützung des ländlichen Raumes überführt werden kann.

V. Unsere parlamentarischen Initiativen

- Positionspapier zur „Weiterentwicklung der gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik nach 2013“ November 2011
- Positionspapier „Gutes Leben, Gute Innovationen, Gute Arbeit – Eine effektive und effiziente Politik für ländliche Räume“ Juni 2012
- Antrag „Gutes Leben, Gute Innovationen, Gute Arbeit – Politik für ländliche Räume effektiv und effizient gestalten“ Drs. 17/11031
- Positionspapier „Soziale Politik für unsere ländlichen Räume“ Februar 2013
- Konferenz zum Thema „Sozialdemokratische Perspektiven für den ländlichen Raum“ März 2013

Informationen zur Fischereipolitik

I. Sachstand

Die Fischereipolitik in Europa ist seit 1983 „vergemeinschaftet“, d. h., die Entscheidungen werden auf europäischer Ebene gefällt. Die derzeitige Novelle der Gemeinsamen Fischereipolitik (→ *GFP*) verfolgt das Ziel einer besser funktionierenden Fischereipolitik.

Denn: Die bisherige Gemeinsame Fischereipolitik hat das Ziel einer nachhaltigen und effektiven Bestandserhaltung und -bewirtschaftung größtenteils verfehlt. Vor allem die Überkapazitäten der Fangflotten in einigen Mitgliedsstaaten führen zu einer Überfischung verschiedener Bestände. Deutschland verhält sich regelkonform, seine Flotte entspricht den Deutschland zur Verfügung stehenden Fangmöglichkeiten.

Aber auch das Regelwerk der Gemeinsamen Fischereipolitik steht in manchen Fällen einer ökologisch nachhaltigen Fischerei entgegen. So sind Ursachen der Überfischung wie der Rückwurf von Fischen, die unzureichende Kontrolle, eine teilweise oder nur ansatzweise vorhandene Datenlage sowie zu geringe Strafen weiterhin ungenügend geregelt. Diese Herausforderungen müssen mit dem prioritären Ziel der nachhaltigen Bestandserhaltung angegangen werden. Eine ökologisch nachhaltige Bestandserhaltung und -bewirtschaftung ist die Grundvoraussetzung wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit in der Fischerei.

Die partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit Staaten, die nicht Vertragspartei oder Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums sind, haben in der Vergangenheit aus unserer Sicht in den entsprechenden Ländern nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt. Auch wenn Deutschland nicht an den Verhandlungen zu den Abkommen selbst beteiligt ist, so haben wir doch ein großes Interesse daran, dass die Abkommen sozial und ökologisch nachhaltig ausgestaltet sind und die Partnerländer einen fairen finanziellen Ausgleich erhalten.

.....

II. Unsere Positionen

Wir setzen uns für eine nachhaltige Fischerei in europäischen und außereuropäischen Gewässern ein.

Wir fordern ein Verbot der Rückwürfe von Fisch (Discard) und verbindliche Fangquoten.

Wir wollen Überkapazitäten der Fangflotten abbauen.

Wir wollen die Diversifizierung in den Küstenregionen weiter vorantreiben und dafür die Möglichkeiten der europäischen Förderprogramme nutzen.

Wir wollen den Erhalt der relativen Stabilität, denn sie garantiert den Fischereibetrieben Planungssicherheit für ihre Unternehmen.

Wir wollen keine handelbaren Quoten.

Wir setzen uns dafür ein, dass partnerschaftliche Fischereiabkommen fair, developmentpolitisch sinnvoll und nachhaltig ausgestaltet werden.

III. Unterschiede zu anderen Parteien

Die Vorstellungen über die Möglichkeiten zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik sind in allen Parteien ähnlich. Unterschiede bestehen eher zwischen den nördlichen und südlichen Mitgliedsstaaten der EU.

Alle Parteien in Deutschland unterstützen die Einführung des → *MSY-Ansatzes*, die Rückwurfverbote sowie den Erhalt der relativen Stabilität und lehnen handelbare Fischereirechte ab.

IV. Unsere parlamentarischen Initiativen

- Antrag vom Oktober 2010 „Die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik zum Erfolg führen“ Drs. 17/3179
 - Konferenz im Juni 2012 zum Thema „Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik“
-

Informationen zur Milchpolitik

I. Sachstand

Im Produktbereich Milch ist Deutschland der größte Produzent der EU und der 5-größte Milchproduzent der Welt. Mit einem Jahresumsatz von ca. 20,5 Mrd. Euro ist die deutsche Milchindustrie die zweitgrößte Sparte der deutschen Ernährungsindustrie. Die große Bedeutung des Sektors liegt neben der Produktion von Nahrungsmitteln in der Schaffung von Arbeitsplätzen, sowie in der Bereitstellung öffentlicher Güter im → *ländlichen Raum*. Die Zahl der milchviehhaltenden Betriebe 2011 ist im Vergleich zum Vorjahr um 4 000 auf insgesamt 89 000 zurückgegangen.

Täglich werden durchschnittlich etwa 80 Hektar land- und forstwirtschaftliche Fläche durch Infrastrukturprojekte und andere Bauvorhaben versiegelt. Dadurch geht neben Ackerfläche auch ein nicht unerheblicher Teil der Grünlandstandorte unwiederbringlich verloren. Auch der im Rahmen des → *Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)* geförderte Anbau von → *Biomasse* zur Erzeugung von → *nachwachsenden Rohstoffen* führt vielerorts zu Grünlandumbrüchen und zur Umwandlung von Grünland in Ackerland. Dies erhöht den wirtschaftlichen Druck auf die Milchvieh- und Grünlandbetriebe weiter (→ *Dauergrünland*).

Die SPD unterstützt das Auslaufen des europäischen Milchquotensystems bis 2015. Gleichzeitig wollen wir die Marktorientierung der Milchviehhalter flankieren. Die Bündelung des Angebots sowie die Anerkennung von Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden schaffen Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die Erzeuger. In Deutschland sind 70 Prozent der erfassten Milchmengen genossenschaftlich organisiert. Die Mitglieder der Genossenschaft sind zugleich Eigentümer der Molkerei. Die Erzeuger können direkt Einfluss auf die Geschäftspolitik ihrer Molkerei nehmen. Dazu gehört nicht nur die Frage der Auszahlungspreise und Auszahlungsmodalitäten, sondern auch die Entwicklung innovativer Produkte und eine bessere Markterschließung (→ *Milchpolitik / EU-Milchpaket*).

Vom Bundesverband der Milchvieherzeuger (BDM) werden gegenwärtig zwei Maßnahmen gefordert, um die Marktmacht der Milcherzeuger zu stärken: freiwilliger Produktionsverzicht mit Ausfallentschädigung und ein Monitoring-Tool mit Befugnissen zur Marktregulierung: Ein freiwilliger Produktionsverzicht mit Ausfallentschädigung ist eine interessante Option. Bisher bleiben aber zu viele Fragen offen. Beispielsweise ist weiterhin unklar, wie das System zu vertretbaren Kosten europaweit administriert werden soll.

Ein Monitoring-Tool in der Hand der Milchviehhalter, das mit Befugnissen zur Marktregulierung ausgestattet ist, lehnen wir ab. Dieses Tool würde eine Einführung der Milchquote durch die Hintertür bedeuten und alle bisherigen Maßnahmen für mehr Marktorientierung unterlaufen.

.....

II. Unsere Positionen

Wir wollen die Marktposition der Milcherzeuger stärken. Dafür wollen wir Mechanismen einer fairen Preisbildung wie Milchbörsen oder Erzeugerzusammenschlüsse fördern. Außerdem wollen wir weitere Mittel der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (→ **GAK**) zur Umstrukturierung des Milchsektors einsetzen.

Wir wollen Grünlandstandorte in den Regionen, aus denen sich die Milcherzeugung zurückzieht, erhalten, indem wir nachhaltige Möglichkeiten für eine Förderung der Weidehaltung schaffen. Die Weidehaltung hat entscheidende Vorteile in Bezug auf den → **Tierschutz** und die Tiergesundheit. Sie ermöglicht zudem den Erhalt typischer Agrarlandschaften. Die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf den regionalen Tourismus tragen wiederum zur Steigerung der Wertschöpfung in den ländlichen Gebieten bei. Es sollen daher nachhaltige Möglichkeiten für eine Förderung der Weidehaltung geschaffen werden.

Gleichzeitig wollen wir die Umstellungsförderung für ökologische Produktion erhöhen und die Vorhaben zur Regionalvermarktung fördern, denn die regionale Vermarktung ökologischer Produkte kann für viele Milchviehbetriebe eine höhere Wertschöpfung darstellen. Dies stärkt regionale Kreisläufe und schafft weitere Arbeitsplätze.

Dafür wollen wir auch die Investitionsförderung zur Diversifizierung und die Mittel für Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen erhöhen. Damit schaffen wir Möglichkeiten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Milchmarkt. Die Förderung soll sich auf Investitionen zur Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft im Umweltschutz, im → **ökologischen Landbau**, im → **Tierschutz** und in der Tierhygiene konzentrieren

III. Unsere parlamentarischen Initiativen

- Antrag „Herausforderung Klimawandel – Landwirtschaft 2050“ Drs. 17/1575
 - Antrag „Grünland effektiv schützen“ Drs. 17/13895
 - Antrag „Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft stärken“ Drs. 17/7186
 - Antrag „Förderung des ökologischen Landbaus – Wachstumspotentiale in Deutschland für deutsche Produzenten erschließen“ Drs. 17/10862
 - Antrag „Gemeinsame Europäische Agrarpolitik nach 2013 weiterentwickeln“ Drs. 17/2479
-

Informationen zum Grünlandschutz

I. Sachstand

In Deutschland werden etwa fünf Millionen Hektar als → *Dauergrünland* bewirtschaftet. Das entspricht knapp 30 Prozent der gesamten → *landwirtschaftlichen Nutzfläche*. Grünlandflächen haben vielfältige ökologische Funktionen und leisten einen maßgeblichen Beitrag zum → *Klima- und Umweltschutz*:

- Speicherfähigkeit von Kohlenstoff
- wichtige Puffer- und Filterfunktionen für Oberflächen- und Grundwasser
- Durch die permanente Bodenbedeckung der Grünlandflächen werden die Böden vor Erosion geschützt.
- Gleichzeitig bieten sie Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Erhaltung beziehungsweise die Erhöhung der Artenvielfalt

Grünland ist ein bedeutender Produktionsstandort für die Landwirtschaft und vor allem für die Milchviehhaltung.

Wiesen und Weiden prägen die vielfältigen Kulturlandschaften in Deutschland. Sie unterstützen die Naherholungsfunktion ländlicher Gebiete und sind die Grundlage für einen erfolgreichen ländlichen Tourismus.

Oberstes Ziel muss es deshalb sein, die Grünlandstandorte in Deutschland langfristig zu schützen und die Produktivität nachhaltig zu sichern.

Insbesondere die Erhaltung der artenreichen Grünlandstandorte, die nur noch 14 Prozent der gesamten Grünlandfläche ausmachen, muss mit geeigneten Maßnahmen unterstützt werden.

Täglich werden durchschnittlich etwa 80 Hektar land- und forstwirtschaftliche Fläche durch Infrastrukturprojekte und andere Bauvorhaben versiegelt. Dadurch geht neben Ackerfläche auch ein nicht unerheblicher Teil der Grünlandstandorte unwiederbringlich verloren.

Auch der im Rahmen des → *Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)* geförderte Anbau von → Biomasse zur Erzeugung von Energie erhöht den Druck auf die Milchvieh- und Grünlandbetriebe. Vielerorts kommt es daher zu Grünlandumbrüchen und zur Umwandlung von Grünland in Ackerland.

Der Grünland-Verlust lag im Bundesdurchschnitt in dem Zeitraum von 2003 bis 2012 bei 3,6 Prozent. Auf regionaler Ebene sind die Verluste zum Teil noch deutlich größer. So weisen die Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen Grünland-Verluste von über 5 Prozent auf. Diese Zahlen belegen, dass die gegenwärtige Förderung von Grünland im Rahmen von → **Agrarumweltmaßnahmen** und vertraglichen Naturschutzprogrammen nicht ausreichend ist. Auch der auf europäischer Ebene diskutierte Vorschlag, den Umbruch von Dauergrünland im Betrieb künftig auf höchstens 5 Prozent zu begrenzen, ist unzureichend.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, um wertvolle Grünlandflächen zu erhalten. Von dieser Entwicklung sind insbesondere die Wiesenvogelarten betroffen, die heute fast alle auf der Roten Liste der bedrohten Tierarten stehen.

Wir wollen daher einen effektiveren Grünlandschutz ab 2014 gewährleisten. Dieser ermöglicht eine Verbesserung der Umweltwirksamkeit und ist zur Erreichung zentraler europäischer und nationaler Umweltziele notwendig – wie Natura 2000, der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategie, des 2020-Ziels zu Stopp und Umkehr der Biodiversitätsverluste, der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, der Wasserrahmenrichtlinie usw. Gleichzeitig ist eine extensive Nutzung von Grünlandstandorten zu fördern.

Sie ist aus umwelt- und naturschutzrechtlicher Sicht willkommen, ja notwendig, und daher auch aus den Mitteln der Agrarfonds zu fördern. Hier können Ziele der wirtschaftlichen Nutzbarkeit mit jenen des Natur- und Umweltschutzes vereint werden.

II. Sozialdemokratische Positionen

Wir wollen das Grünland u.a. durch folgende Maßnahmen effektiv schützen:

- ein striktes nationales Grünlandumbruchverbot als → **Greening**-Anforderung durchsetzen;
- die Möglichkeit nutzen, 15 Prozent des Gesamtvolumens der → **Direktzahlungen** an die deutsche Landwirtschaft für die Politik zur Entwicklung der → **ländlichen Räume** umzuschichten und damit vor allem Maßnahmen zu finanzieren, die den Zielen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten im Bereich Natura 2000, Anhangarten von Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie sowie Wasserrahmenrichtlinie dienen;
- einen Nutzungscode „landwirtschaftlich genutzte Naturschutzfläche“ schaffen, um die Ziele der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategien zu unterstützen, gleichzeitig Rechtssicherheit zu schaffen sowie den Verwaltungsaufwand, Sanktions- wie Anlastungsrisiken für Weidebetriebe und die Verwaltung zu mindern;
- eine Förderung naturschutzfachlich relevanter Flächen durch Mittel der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (→ **GAP**) ermöglichen, um damit die Ziele der EU im Naturschutz und i. R. der WRRL zu unterstützen;
- die Programme zur Erhaltung und Förderung extensiver Weidenutzung und der Finanzierung von Weideinfrastruktur im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (→ **GAK**) ausbauen;
- die Möglichkeit zu nutzen, im Rahmen der Flächenprämie mit einer sogenannten Weideprämie den Weidegang von Wiederkäuern fördern.

III. Unsere parlamentarischen Initiativen

- Antrag „Herausforderung Klimawandel – Landwirtschaft 2050“ Drs. 17/1575
 - Antrag „Grünland effektiv schützen“ Drs. 17/13895
-

Informationen zum Tierschutz

I. Sachstand

Im Jahr 2002 hat die rot-grüne Bundesregierung den → **Tierschutz** als Staatsziel in Artikel 20a des Grundgesetzes verankert. Demnach ist es verboten, Tieren grundlos Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen.

Viele Menschen lehnen intensive Haltungsformen aus Tierschutzgründen grundsätzlich ab. Denn oftmals werden die art eigenen Bedürfnisse der Tiere ignoriert und tiergerechte Haltungsbedingungen nicht ausreichend umgesetzt: Ferkel bekommen die Schwänze ohne Betäubung kupiert, bei Geflügel erfolgt eine Kürzung der Schnäbel und trotz praxiserprobter Alternativmethoden werden Tiere betäubungslos kastriert. Bei Tiertransporten sind die Transportbedingungen häufig ungenügend und die Transportdauer ist zu lang.

Aber auch der Bereich der privaten Tierhaltung weist vielfältige tierschutzrechtliche Defizite auf: Immer häufiger werden Tiere ausgesetzt oder wegen zu hoher Haltungskosten abgegeben. Die Anzahl frei lebender Katzen nimmt ebenso zu wie das Phänomen des „Animal Hoarding“ - krankhaftes Sammeln von Haustieren. Die Haltungsanforderungen für Exoten werden häufig unterschätzt: Die Tiere werden dann in den Tierheimen abgegeben, die an den Rand ihrer Aufnahmekapazitäten und finanziellen Möglichkeiten gelangen.

Auch → **Tierversuche** könnten reduziert werden, und zwar immer da, wo es wissenschaftlich geprüfte Alternativmethoden gibt, um wissenschaftliche Fragen zu klären oder die Gefährlichkeit von Stoffen für den Menschen zu bewerten. In der Praxis hat sich vor allem das sogenannte 3-R-Konzept (Replacement, Reduction, Refinement; zu Deutsch: Vermeiden, Verringern, Verbessern) etabliert.

II. Unsere Positionen

Wir wollen, dass in der Landwirtschaft die Haltungsbedingungen den Tieren angepasst werden und nicht umgekehrt. Wir wollen sicherstellen, dass alle Nutztiere tiergerecht gehalten werden (u. a. verbessertes Platzangebot, → **Tierschutz-TÜV** für Haltungssysteme). Wir wollen konkrete Verbesserungen der Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere und setzen uns aus diesem Grund dafür ein, bisher nicht erfasste landwirtschaftliche Nutztiere in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufzunehmen.

Wir wollen einen Sachkundenachweis für Personen und Betriebe, die landwirtschaftliche Nutztiere halten.

Wir wollen die teilweise verheerenden Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen verbessern, u. a. durch einen Mindestlohn, das Verbot von Dumpinglöhnen und mehr Arbeitnehmerschutz.

Wir wollen, dass Kommunen die Ansiedlung von Intensivtierhaltung besser steuern können. Im Rahmen der aktuellen → *Baugesetznovelle* haben wir bereits erhebliche Verbesserungen durchgesetzt.

Wir wollen die Kennzeichnung von Lebensmitteln aus tiergerechter Haltung transparent, einfach und verbraucherfreundlich gestalten.

Wir wollen eine systematische Qualitätskontrolle der Tiergesundheit in der Landwirtschaft.

Wir wollen den internationalen Wildtierhandel beschränken und damit den Arten- und Tierschutz stärken.

Wir wollen ein Verbot für das Halten von Wildtieren in Zirkussen, u. a. von Affen, Elefanten, Großbären und Giraffen.

Wir wollen mit einem → *Verbandsklagerecht* den Tierschutzorganisationen die rechtliche Handhabe geben, um wirkungsvoller gegen Tierschutzverstöße vorgehen zu können.

Wir wollen die → *Tierheime* besser unterstützen und klare, bundesweit einheitliche Regelungen für die Fundtierkostenerstattung schaffen.

Wir brauchen eine verpflichtende Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Katzen mit Freilauf sowie eine Kennzeichnung und Registrierung aller gehaltenen Hunde.

Wir wollen die Anzahl der Tierversuche verringern und setzen uns für die Verbreitung des 3-R-Konzepts in der Forschung ein. Außerdem wollen wir Versuche an Menschenaffen verbieten.

III. Unterschiede zu anderen Parteien

Die jetzige Bundesregierung hat bisher keine entscheidenden Verbesserungen im Bereich Tierschutz durchgesetzt. Nach schwarz-gelber Auffassung soll es bis 2023 erlaubt sein, dass Legehennen in Käfigen vegetieren, und die betäubungslose Ferkelkastration bleibt bis 2019 erlaubt.

Die SPD unterscheidet sich in allen oben genannten Forderungen von der CDU/CSU und der FDP. Insbesondere bei der intensiven Haltung von Nutztieren erweist sich Schwarz-Gelb als Vollstrecker der Interessen der Agrarlobby. Schwarz-Gelb hat alle Tierschutz-Anträge der SPD abgelehnt und blockiert.

IV. Unsere parlamentarischen Initiativen

- Antrag: „Bessere Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken Konkrete Haltungsbedingungen in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufnehmen“ Drs. 17/2017
 - Antrag „Obligatorische Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungseinrichtungen für Nutztiere – Tierschutz-TÜV zügig einführen“ Drs. 17/2143
 - Antrag „Tierschutz bei Katzen verbessern“ Drs. 17/3653
 - Antrag „Tierheime entlasten – Einheitliche Regelungen schaffen“ Drs. 17/4851
 - Antrag „Tierschutzgesetz ändern – Kennzeichnung von Pferden tierschutzgerecht ausgestalten“ Drs. 17/4850
-

- Antrag „Klare Regelungen für Intensivtierhaltung“ Drs. 17/6089
 - Antrag „Verbot der Haltung wildlebender Tierarten im Zirkus“ Drs. 17/8160
 - Antrag „Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung senken und eine wirksame Minderungsstrategie umsetzen“ Drs. 17/8157
 - Antrag „Kleingruppenhaltung für Legehennen endgültig beenden“ Drs. 17/9028
 - Antrag „Bedingungen bei Tiertransporten und in Schlachtbetrieben verbessern“ Drs. 17/11148
 - Änderungsantrag zum Tierschutzgesetz
 - Entschließungsantrag zum Tierschutzgesetz
 - Antrag „Wildtierhandel und -haltung in Deutschland einschränken und so den Tier- und Artenschutz stärken“ Drs. 17/12386
 - Antrag „Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände einführen“ Drs. 17/13477
 - Positionspapier „Zur Intensivtierhaltung“ Januar 2013
-

Informationen zur Wald-, Forst- und Jagdpolitik

I. Sachstand

In Deutschland beträgt der Anteil der Waldflächen rund 31 Prozent der gesamten Landesfläche. Der Wald ist Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen und unentbehrlich als Klimaschützer und Rohstofflieferant.

Der Wald wird heute Schritt für Schritt von → **Monokulturen** hin zu strukturreichen Mischwäldern mit überwiegend heimischen Baumarten verändert. Der Wald ist dadurch besser an den Klimawandel angepasst und die biologische Vielfalt in den Wäldern nimmt zu. Die Schutzfunktionen des Waldes sind im dicht besiedelten Deutschland ebenfalls von erheblicher Bedeutung (z. B. Trinkwasser- und Immissionschutz, Lawinenschutz und andere Funktionen).

Die → **Forstwirtschaft** ist nach der Landwirtschaft die flächenmäßig bedeutendste Landnutzungsform in Deutschland. Im gesamten Wirtschaftssektor, der auf dem Rohstoff Holz aufbaut, sind rund 1,3 Millionen Arbeitskräfte beschäftigt.

Bis heute ist es uns nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung der Wälder in vielen Teilen der Erde aufzuhalten. Die weltweite Nachfrage nach Lebens- und Futtermitteln, Weidflächen und Bioenergie zerstört pro Jahr 13 Millionen Hektar wertvoller → **Natur- und Primärwälder**.

Noch immer stammen schätzungsweise 20 Prozent des auf dem EU-Markt gehandelten Holzes von illegal geschlagenen Bäumen. Die Einfuhr → **illegalen Holzes** nach Deutschland liegt schätzungsweise bei drei bis sechs Prozent. Der Anteil an illegalem oder verdächtigem Holz wird bei Lieferungen aus Afrika oder Südostasien von Fachleuten auf fast 50 Prozent geschätzt.

Eng verbunden mit der Waldpolitik ist der Umgang mit der Jagd. Die Debatte um die Jagd wird zwischen denjenigen, die die Jagd ablehnen, und denjenigen, die sie befürworten, höchst emotional geführt. Seit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform im Jahr 2006 haben die Länder die Möglichkeit, das Jagdwesen zu regeln und vom Bundesjagdgesetz (BJagdG) abweichende Regelungen zu treffen. Haben sowohl der Bund als auch ein Bundesland eine entsprechende Rechtsnorm erlassen, gilt das jeweils neuere der beiden Gesetze.

II. Unsere Positionen

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für eine → **naturnahe Waldbewirtschaftung** im Landes-, Bundes-, Körperschafts-, Groß- und mittleren Privatwald sowie dem Kleinprivatwald ein. Dies wollen wir in Form der → „**Guten fachlichen Praxis**“ auch gesetzlich im Bundeswaldgesetz (BWaldG) verankern.

Die Wälder im Eigentum des Bundes sollen nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus bewirt-

schaftet und stufenweise entsprechend den Richtlinien des → *Forest Stewardship Council (FSC)* zertifiziert werden. Wir werden neue Beteiligungsformen mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen entwickeln, um im öffentlichen Wald die Waldnutzungskonflikte zu minimieren.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass 10 Prozent der Waldflächen der öffentlichen Hand und 5 Prozent der gesamten Waldfläche der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Wir bekennen uns zur → *Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt*.

Wir wollen gut ausgebildete und tariflich entlohnte Waldfacharbeiterinnen und Waldfacharbeiter sowie Försterinnen und Förster.

Wir setzen auf langlebige Produkte, um energieintensive Baustoffe zu ersetzen, auf → *Kaskadennutzung* und auf einen sparsameren Umgang mit kurzlebigen Holzprodukten wie Papier und Karton. Wir wollen die Verwendung von Holz im öffentlichen und privaten Bausektor fördern.

Wir unterstützen den → *FLEGT-Prozess (Forest Law Enforcement, Governance and Trade)* auf europäischer Ebene und wollen erreichen, dass der Legalität von Holz in den kommenden Jahren die Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung folgt.

Wir wollen eine zeitgemäße und naturnahe Jagd, die an ökologischen Prinzipien ausgerichtet ist und den Erfordernissen des Tierschutzes gerecht wird. Nur auf diesem Weg verleihen wir der Jagd die erforderliche gesellschaftliche Akzeptanz. Wir wollen ein bundesweites Verbot bleihaltiger Munition. Im Interesse von Mensch und Tier fordern wir eine Schießfertigkeit, die auch nach der Jägerprüfung fortbesteht und hinreichend erhalten wird.

III. Unterschiede zu anderen Parteien

Andere Parteien betonen einseitig die ökonomische bzw. die ökologische Funktion des Waldes. Wir wollen eine Balance zwischen Wäldern als Ökosystemen und Holzlieferanten herstellen. Wir stehen zu einem einheitlichen, flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, der selbstverständlich auch die Forstwirtschaft umfasst.

Bündnis 90/Die Grünen und die Die Linke betonen in der Jagdpolitik einseitig die tierschutzrechtlichen Belange. CDU/CSU und FDP wollen den Status quo bewahren. Wir hingegen erliegen nicht der leichten Versuchung einer Polarisierung.

IV. Unsere parlamentarischen Initiativen

- Antrag „Bundeswaldgesetz nachhaltig gestalten – Schutz und Pflege des Ökosystems für heutige und künftige Generationen“ Drs. 17/1050
- Kleine Anfrage „Sachstand zur Waldstrategie 2020“ Drs. 17/3556
- Kleine Anfrage „Strategien für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner“ Drs. 17/10304
- Kleine Anfrage „Sachstand und Perspektiven für den Holzbau im privaten Sektor“ Drs. 17/13099
- Antrag „Illegalen Holzeinschlag und Holzhandel durch eine durchgreifende EU-Verordnung wirksam verhindern“ Drs. 17/1962
- Beantragung einer Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 22. Februar 2013 „Änderungen des Bundesjagdgesetzes infolge des EGMR-Urteils“; Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – Befriedung der Jagd ermöglichen

Agrarlexikon: Erläuterungen, Zusammenhänge und wichtige Begriffe

I. Gemeinsame Europäische Agrarpolitik 2014-2020 (GAP)

Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik wurde 1962 eingeführt. Deren damaliges Hauptziel war es, eine ausreichende Nahrungsmittelversorgung zu erschwinglichen Preisen zu gewährleisten und den Landwirten einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Als Gründungspolitikbereich ist die Agrarpolitik zu einem sehr hohen Grad vergemeinschaftet. Heute haben sich die Ziele jedoch grundlegend verändert.

Mit der neuen Ausrichtung für die Jahre 2014 bis 2020 sollen die wirtschaftliche und ökologische Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors gestärkt, Innovationen gefördert, der Klimawandel bekämpft sowie Beschäftigung und Wachstum im ländlichen Raum unterstützt werden.

Wie entsteht die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik?

Im sogenannten Trilog beschließen die EU-Kommission, der Europäische Rat und das Europäische Parlament die neue GAP. Das Ergebnis wird im Herbst 2013 erwartet. Die nationale Umsetzung wird dabei frühestens im Frühjahr 2014 erfolgen können, sodass im Jahr 2014 auf Grundlage der alten GAP Übergangsvorschriften gelten werden.

Im Verfahren hat die EU-Kommission im Oktober 2011 Legislativvorschläge für die neue GAP vorgelegt, die in einem umfangreichen öffentlichen Dialog entstanden sind. Das Europäische Parlament hat dazu im Frühjahr 2013 eine Stellungnahme mit Änderungsvorschlägen verfasst. Parallel dazu hat der Europäische Agrarrat – die Agrarminister der Mitgliedsstaaten - seine politischen Vorstellungen im März 2013 beschlossen.

Erläuterung: Ein Trilog definiert sich als ein Treffen zwischen den drei im gesetzgebenden Prozess der EU involvierten Institutionen - der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament, wobei die Europäische Kommission eine moderierende Funktion übernimmt. (Quelle: Wikipedia)

Welche Politikbereiche umfasst die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik?

1. **Direktzahlungen (1. Säule der Agrarpolitik)** sind auf die Fläche bezogene Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe, die an die Einhaltung von Auflagen gebunden sind. Die Flächenprämie pro Hektar liegt zwischen 258,96 Euro im Saarland und 359,44 Euro in Nordrhein-Westfalen, im Durchschnitt bei 339,23 Euro je Hektar.

2. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER bzw. 2. Säule der Agrarpolitik) hat in Zukunft sechs Schwerpunkte, wobei sich fünf direkt auf die Landwirtschaft beziehen.

- Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in die ländlichen Räume;
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Verbesserung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe;
- Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft;
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängig sind;
- Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft;
- Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten.

In Deutschland bildet die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) das rechtliche und inhaltliche Rahmenwerk für die Abwicklung der Maßnahmen in der 2. Säule in Abstimmung zwischen dem Bund und den Bundesländern.

Im Planungsausschuss Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) werden zwischen Bundesministerium und Landesministerien die Maßnahmen für die 2. Säule ausgehandelt. Es werden alle potenziell förderfähigen Maßnahmen in der GAK-Rahmenplanung zusammengefasst. Daraus wählen die einzelnen Landesregierungen dann die Maßnahmen aus, die aus ihrer Sicht sinnvoll und notwendig sind.

Kofinanzierung bedeutet, dass der Finanzierungsanteil der EU für die Programme unterschiedlich hoch ist, dabei jedoch mindestens 20 Prozent beträgt. Diskutiert wird eine höhere Beteiligung der EU für die Förderung von Umwelt- und Klimaschutz. Im GAK-Gesetz ist die finanzielle Beteiligung des Bundes an Fördermaßnahmen der 2. Säule geregelt. Im Bundeshaushalt waren für 2013 Mittel in Höhe von 565 Millionen Euro vorgesehen.

Agrarumweltmaßnahmen und die Förderung des Ökolandbaus sind Bestandteile der 2. Säule und sollen mindestens 25 Prozent der Mittel erreichen. Bisher ist eine verbindliche Regelung noch nicht vorgesehen. Landwirte verpflichten sich in der Regel für fünf Jahre an Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen teilzunehmen. Die Maßnahmen umfassen den Klimaschutz, die Erhaltung und Steigerung der biologischen Vielfalt, die Verbesserung der Bodenstruktur sowie die Verringerung der Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinträge. Die Maßnahmen gehen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.

3. Die Einheitliche Gemeinsame Marktordnung beinhaltet Regelungen für Marktinterventionen, z.B. für den Milchmarkt, die 2015 auslaufen, sowie den Zuckermarkt, die voraussichtlich 2017 auslaufen sollen.

Im Verhandlungsmandat des Europäischen Parlamentes sind eine Reihe von Vorschlägen enthalten, die sich zur Marktorganisation und zu Interventionspreisen zurückbesinnen.

Was kostet die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik?

Die gemeinsame Agrarpolitik nimmt immer noch einen großen Anteil am EU-Haushalt ein. In den siebziger Jahren betrug der Anteil der Agrarausgaben 70 Prozent. Für die neue Förderperiode sind 40 Prozent des gesamten EU-Haushaltes vorgesehen, was 373,5 Milliarden Euro entspricht. Für Deutschland stehen knapp 6,2 Milliarden Euro pro Jahr zur Verfügung, davon sind circa 5 Milliarden Euro für Direktzahlungen und circa 1,2 Milliarden Euro für die ländlichen Räume vorgesehen.

Was wird zukünftig geregelt?

Direktzahlungen sollen stärker „ökologisiert“ werden. Deshalb sollen 30 Prozent der Zahlungen an Auflagen gebunden werden, das sogenannte **Greening**. 70 Prozent werden als sogenannte Basisprämie ausbezahlt.

Greening ist der Kernpunkt der neuen GAP ab 2014. Im Ziel sind sich die Mitgliedstaaten, die Kommission und das Europäische Parlament einig. Die Details (Anteil der ökologischen Vorrangflächen, Erhaltung von Dauergrünland, Anforderungen an die Fruchtfolge, Ausnahmen, Anrechnungsmöglichkeiten und Sanktionsmechanismus) sind höchst umstritten.

Ab 2015 müssen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mehr als 15 Hektar fünf Prozent ihrer Fläche als **ökologische Vorrangflächen** bereitstellen. Der Wert kann ab 2018 auf sieben Prozent erhöht werden. Die EU-Kommission muss jedoch vorher einen Bericht mit einer Bewertung der ökologischen Vorrangflächen vorlegen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln ist auf diesen Flächen nicht erlaubt. Stickstoffbindende Pflanzen dürfen angebaut werden. Betriebe mit mehr als 75 Prozent Dauergrünlandanteil sind hiervon befreit..

Die Erhaltung von Dauergrünland ist vor allem vor dem Hintergrund von Klimaschutzmaßnahmen von besonderer Bedeutung. Dauergrünland bindet Kohlendioxid. Verhandelt wird darüber, ob das Dauergrünland auf einzelbetrieblicher Ebene oder regional bei einem Prozentsatz von 5 Prozent erhalten werden soll.

Mit den Anforderungen an die Fruchtfolge soll dem Problem der Monokulturen begegnet werden, in dem je nach Betriebsgröße zwischen zwei und drei Fruchtarten unterschieden wird. Der maximale Anteil einer oder zwei Hauptfruchtarten wird über den Erfolg der Fruchtfolgenauflockerung entscheiden.

Cross Compliance ist die Einhaltung der **guten fachlichen Praxis** bei der Bewirtschaftung der Flächen, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen.

Eine **zusätzliche Förderung der ersten Hektare in den Betrieben** wird diskutiert. Bis zu 30 Prozent der Direktzahlungen könnten auf diese Weise umverteilt werden. Dies würde die kleineren Betriebe stärker fördern, aber auch zu einer massiven Umverteilung in Deutschland führen.

Das Junglandwirteprogramm soll aus zwei Prozent der Direktzahlungen aufgelegt werden. Die Nachwuchsförderung in der Landwirtschaft ist eine große Herausforderung. In Deutschland ist jeder zweite Betriebsleiter über 45 und insgesamt sieben Prozent über 65 Jahre alt, in Europa sind die Hälfte der Betriebsleiter über 55 Jahre und sogar 33 Prozent über 65 Jahre alt.

Flexibilität zwischen den Säulen bedeutet, dass bis zu 15 Prozent der Mittel umgeschichtet werden können. Umgeschichtete Mittel von der 1. in die 2. Säule müssen nicht national **kofinanziert** werden.

Die Definition „aktiver Landwirt“ soll über eine Negativliste erfolgen. Betreiber von Flughäfen oder Golfplätzen werden ausgenommen, wenn sie nicht aktiv Landwirtschaft betreiben.

Kappung/Degression: Es gibt keine Obergrenze für die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe, aber alle Direktzahlungen über 150 000 Euro werden um fünf Prozent gekürzt. Diese Verpflichtung tritt außer Kraft, wenn die Mitgliedsstaat stattdessen ein Instrument anbieten, um die ersten 30 Hektar aller Betriebe besonders zu fördern. Damit kommt es zu einer Umverteilung zugunsten der ersten Hektare. Das Ergebnis ist im Trilog noch offen.

Die gute fachliche Praxis wird in § 5 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie § 17 Absatz 2 Bundesbodenschutzgesetz beschrieben.

II. Ländliche Räume

EFRE

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist das wichtigste Instrument der Regionalförderung der Europäischen Union. Der EFRE soll durch den Ausgleich der stärksten regionalen Ungleichgewichte und durch die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt fördern. Die Verwaltung der Mittel liegt im Bundeswirtschaftsministerium.

Europa 2020

„Europa 2020“ ist die Wachstumsstrategie der Europäischen Union für das kommende Jahrzehnt und bildet den gemeinsamen strategischen Rahmen für alle vergemeinschafteten Politikbereiche in Europa. Ziel ist es, die Beschäftigung, Produktivität und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Alle Förderfonds werden in der Finanzperiode 2014 bis 2020 an den Zielen der Strategie „Europa 2020“ ausgerichtet. Es geht um Wissensgesellschaft und Innovation, Ressourcenschonung, Umweltverträglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit.

Die EU-Kommission wird mit allen Mitgliedstaaten sogenannte Partnerschaftsverträge ausarbeiten, in denen die nationalen Zielvorgaben und Prioritäten zur Unterstützung und Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ verbindlich festgeschrieben werden. Dies hat auch Konsequenzen auf die nationale Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume. Die bisherige sektorale Ausrichtung soll zugunsten integrierter Programme abgelöst werden, die über die Grenzen der verschiedenen EU-Fonds hinweg entwickelt werden können.

Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume

Eine zentrale Forderung der SPD-Bundestagsfraktion ist die Zusammenführung und Weiterentwicklung der beiden Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (**GRW**) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (**GAK**) zu einer **Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume**. Für die Zusammenführung und Weiterentwicklung der beiden Gemeinschaftsaufgaben ist eine Grundgesetzänderung notwendig.

Integrierte Entwicklungskonzepte

Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume sind nur dann erfolgreich, wenn sie sich an vorab definierten Zielen orientieren. Ziele und Maßnahmen sind von den Menschen vor Ort in integrierten Entwicklungskonzepten auszuarbeiten (Partizipation und Mitwirkung). In der Umsetzungsphase sind die Maßnahmen einem Monitoring zu unterwerfen, damit bei Bedarf frühzeitig nachjustiert werden kann. Nach Abschluss der Förderung sind die Maßnahmen zu evaluieren.

Interkommunale Kooperation

Um auch in Zukunft öffentliche Mittel effizient einsetzen zu können, wird es zunehmend erforderlicher, regionale und überregionale Kooperationen zu fördern und zu fordern. Daher ist in strukturschwachen und dünn besiedelten Regionen eine interkommunale Kooperation unvermeidlich. Dabei müssen über Regionsgrenzen hinaus Angebote der Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Bildung, Kultur und Arbeitsangebote in zumutbarer Entfernung erreichbar sein. Ebenso muss auf diese Weise die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger realisiert werden.

Zudem sollen vor dem Hintergrund des zusammenwachsenden Europas und der EU-Erweiterung ebenfalls die Rahmenbedingungen für Kooperationen von Kommunen über Länder- und Staatsgrenzen hinaus verbessert werden.

LEADER

LEADER „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ wird übersetzt mit „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums“.

LEADER ist ein methodischer Ansatz zur Regionalentwicklung, der es lokalen Akteuren von unten her (bottom-up) ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Somit können Potentiale einer Region besser genutzt werden. Zentral beim LEADER sind die sogenannten Lokalen Aktionsgruppen (LAGn). Diese sind in einer vorab definierten Region dafür verantwortlich, die regionalen Entwicklungskonzepte umzusetzen.

In Deutschland arbeiten in der laufenden Förderphase 244 Leader-Regionen. Europaweit sind über 2.300 Leader-Regionen tätig.

Regionalfonds und Regionalbudgets

Die Aktivierung und Förderung der Menschen in den Regionen entscheidet maßgeblich mit über den Erfolg oder Misserfolg regionaler Entwicklungskonzepte. Regionalfonds und Regionalbudgets sind ein Instrument, um die Ideen und Potentiale vor Ort zu erschließen.

Aktive und engagierte Menschen sollen in den Regionen selbstbestimmt entscheiden, welche Entwicklungspfade sie für ihre Region beschreiten wollen. Voraussetzung dafür ist ein effizientes **Regionalmanagement**.

Wesentlich ist, dass sich die finanzierten Projekte verstetigen und am Ende einer Förderperiode auf eigenen Füßen stehen. Aktive Begleitung ist der Schlüssel zum Erfolg. Dafür müssen alle staatlichen Ebenen von Anfang an einbezogen werden und alle EU-Fördermöglichkeiten sowie Kofinanzierungsmittel herangezogen werden, um Synergien zu erschließen.

III. Gemeinsame Europäische Fischereipolitik (GFP)

Die Gemeinsame Fischereipolitik wurde 1983 eingeführt. Die neue Fischereipolitik soll zum 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (September 2002) international verpflichtet, die Fischbestände auf einem Stand zu erhalten oder auf diesen zurückzuführen, der den **höchstmöglichen Dauerertrag (MSY)** sichert. Wobei diese Ziele für erschöpfte Fischbestände dringend und nach Möglichkeit spätestens 2015 erreicht werden sollen. Um eine nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten, enthält die GFP Bestimmungen darüber,

- wie viel gefischt werden darf (Höchstfangmengen und Quoten),
- mit welcher Intensität gefischt werden darf (Fischereiaufwand),
- wie und wo gefischt werden darf (Technische Maßnahmen).

Die zentrale fischereipolitische Maßnahme zur Sicherung einer nachhaltigen Bestandsbewirtschaftung ist die jährliche Festlegung von Höchstfangmengen (Total Allowable Catches (TAC)) für einzelne Fischbestände durch die Fischereiministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten.

Der **Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF)** soll die Fischer beim Übergang zur nachhaltigen Fischerei und die Küstengemeinden bei der Diversifizierung ihrer Wirtschaft unterstützen. Er soll Projekte finanzieren, die neue Arbeitsplätze schaffen und die Lebensqualität an den europäischen Küsten verbessern.

Die gemeinsame Marktorganisation (GMO) für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur besteht seit 1970 und ist einer der Eckpfeiler der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP). Die GMO soll Marktanzreize setzen zur Förderung nachhaltiger Produktionspraktiken, die Marktposition der EU-Produktion verbessern und ein verantwortungsvolles Management unterstützen.

Externe Dimension

Die EU beschließt zwei Arten von Fischereiabkommen mit Ländern außerhalb der EU. In den „nördlichen Fischereiabkommen“ geht es um die gemeinsame Bewirtschaftung von Beständen und den Austausch von Fangquoten. Eine Ausnahme bildet hier Grönland, das auch finanzielle Gegenleistungen für den Zugang zu seinen Gewässern erhält. In den „südlichen“ Fischerei-Partnerschaftsabkommen leistet die EU finanzielle und technische Unterstützung und erhält dafür Fangrechte in den Hoheitsgebieten der Partnerstaaten.

Was kostet die Gemeinsame Europäische Fischereipolitik?

Der **Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF)** wird im Zeitraum 2007 bis Ende 2013 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 4,3 Milliarden Euro für die europäische Fischwirtschaft bereitstellen. Dieser Posten ist der kleinste der Europäischen Fonds.

IV. Milchpolitik

Die Milchpolitik ist Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik. 2015 wird die europäische Milchquotenregelung auslaufen und der regulierte Milchmarkt stärker auf den Markt ausgerichtet. Damit dies gelingt, wurden 2008 im sogenannten „Health Check“, der Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik, Maßnahmen beschlossen, die eine sanfte Landung ermöglichen. Mit dem **EU-Milchpaket**, das Ende 2012 in Kraft getreten und bis 2020 gültig ist, wird die Marktorientierung flankiert. Um die Verhandlungsposition der Erzeuger gegenüber den Abnehmern zu stärken, ist vorgesehen, das Angebot zu bündeln sowie **Erzeugerorganisationen** und **Branchenverbänden** anzuerkennen.

Das EU-Milchpaket ist unmittelbar geltendes Recht. Während Erzeugerorganisationen für Deutschland seit längerer Zeit bestehen, wurde mit der Einführung von Branchenverbänden eine neue Organisationsform geschaffen, die einen engen Dialog zwischen Erzeuger und Verarbeiter bzw. Handel führen soll. Im **Agrarmarktstrukturgesetz**, das im Februar 2013 verabschiedet wurde, erfolgte die Anpassung an EU-Vorgaben.

Das Europäische Parlament will eine Bonus/Malus-Regelung in sogenannten Krisenzeiten am Milchmarkt einführen. Dabei soll die freiwillige Drosselung der Milchlieferung von fünf Prozent über einen Zeitraum von drei Monaten honoriert werden, während eine Überlieferung sanktioniert wird. Das ist die Quote in neuem Gewand und entspricht der Forderung des Bundesverbandes Deutscher Milchviehhalter (BDM).

In Deutschland sind rund 70 Prozent der erfassten Milchmengen genossenschaftlich organisiert. Diese Mengen stehen nicht zur Bündelung bei kartellrechtlich freigestellten Vertragsverhandlungen zur Verfügung, denn die Mitglieder der Genossenschaft sind zugleich Eigentümer der Molkerei. Der Milchmarkt ist ein volatiler Markt. Schwankungen im weltweiten Angebot schlagen sich direkt auf die Auszahlungspreise der Molkereien an die Landwirte nieder. Zielführender ist die Entwicklung regionaler Märkte, eine höhere Wertschöpfung durch Veredelung, die Stärkung der Erzeugerorganisationen und eine Beeinflussung der Genossenschaftspolitik durch die Mitglieder.

V. Nachhaltigkeitsindikatoren

Diese gehen zurück auf die Rio-Konferenz 1992 zur Nachhaltigen Entwicklung. Im Jahr 2002 hat die damalige rot-grüne Bundesregierung in „Perspektiven für Deutschland“ erstmals einen nationalen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Im Februar 2012 wurde ein neuer Fortschrittsbericht der Bundesregierung vorgelegt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden vom Statistischen Bundesamt erhoben und ausgewertet.

Der **Stickstoffüberschuss** sollte bis 2010 auf 80 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr begrenzt werden. Im Jahr 2009 lag dieser Wert bei 87 Kilogramm. Für den **Ökolandbau** sollen 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche erreicht werden. Im Jahr 2012 lag Deutschland bei 5,9 Prozent.

Auch der Indikator **Flächenverbrauch** findet sich im Kapitel Generationengerechtigkeit. Das Ziel von 30 Hektar pro Tag Flächenverbrauch liegt weit entfernt. Im Jahr 2010 lag der Flächenverbrauch bei 87 Hektar pro Tag.

Die **Eingriffsregelung** ist ein wichtiges Instrument des Naturschutzes und im Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Erhebliche Belastungen (Eingriffe) der Natur und Landschaft, also z.B. Straßenbaumaßnahmen, die Errichtung von Gebäuden oder der Bau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien, müssen ausgeglichen werden. Vorrangig sollte ein Eingriff vermieden werden, nicht-vermeidbare Eingriffe sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist durch Ersatzgeld zu kompensieren. Die land-, forst- oder fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff anzusehen, soweit dabei die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden.

Die **Bundeskompensationsverordnung** (BKompVO) geht zurück auf die Ermächtigungsgrundlage nach § 15 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz. Mit der BKompVO sollen Eingriffe bundeseinheitlich bewertet und ausgeglichen werden. Dadurch soll einerseits der Naturschutz gestärkt, aber andererseits auch die Investitionsbedingungen verbessert, Verwaltungsverfahren beschleunigt und behördliche Entscheidungen transparenter gemacht werden. Bei der Beratung der BKompVO mit den Ländern zeichnet sich ab, dass die Länder höchst unterschiedliche Vorstellungen von der Verordnung haben.

VI. Erneuerbare Energien/Nachwachsende Rohstoffe

Landwirtschaftliche Nutzfläche: In Deutschland werden 17 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzt. Davon sind circa 12 Millionen Hektar Ackerland und knapp 5 Millionen Hektar Dauergrünland.

Die **Anbaufläche von nachwachsenden Rohstoffen** ist von 0,8 Hektar (2002) auf 2,5 Millionen Hektar (2012) gestiegen. Zur Energieerzeugung werden hierzulande vor allem Raps und Mais angebaut. Sie sind die wichtigsten Lieferanten nachwachsender Rohstoffe. Schätzungen gehen von maximal 4 Millionen Hektar aus, auf denen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden könnten.

Der Anbau von Futtermitteln hat erheblich zugenommen und findet heute auf rund 60 Prozent der Landwirtschaftsfläche statt. Der Anbau von Lebensmitteln, Futtermitteln und Bioenergie konkurriert um knappe Flächen. **Futtermittelimporte machen** 17 Prozent des deutschen Futtermittelverbrauchs aus. In der Hauptsache wird Soja als Eiweißlieferant importiert. Hauptlieferant ist Brasilien. 80 Prozent der Sojaimporte kommen aus Südamerika.

Maisanbau: Mais wurde im Jahr 2010/2011 auf ca. 2,8 Millionen Hektar angebaut. Davon wurden rund 0,9 Millionen Hektar zur Energieerzeugung in Biogasanlagen verwertet. Der größte Anteil der Maisproduktion, rund zwei Millionen Hektar wurde zur Fütterung eingesetzt. Ferner wird Mais als Nahrungsmittel und als Industrierohstoff genutzt.

„**Vermaisung**“: Die höchste Maisanbaudichte findet sich in Gebieten mit einem hohen Viehbesatz (Teile Nord-Ost-Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens).

Energieertrag von Mais: Mais ist die Energiepflanze, mit der sich zurzeit der höchste Methan-Ertrag pro Hektar zu den geringsten Kosten erzielen lässt. Die Höhe des Methan-Hektar-Ertrags ist maßgeblich für die Rentabilität beim Anbau von Pflanzen zur Gewinnung von Biogas.

Knapp 7 500 Biogasanlagen liefern eine elektrische Leistung von 3 200 Megawatt. Das entspricht einem Anteil von 3,5 Prozent am deutschen Stromverbrauch. Die mit Abstand meisten Biogasanlagen stehen in Bayern (2012: 2 400) gefolgt von Niedersachsen (2011: 1 400).

Als **Substrate in Biogasanlagen** wurden 2011 zu 49 Prozent nachwachsende Rohstoffe eingesetzt. Bestehend aus Maissilage (80 Prozent), Grassilage (neun Prozent), Getreide-Ganzpflanzensilagen (sechs Prozent) und Sonstiges. Zu 43 Prozent wurden Gülle und Mist verwendet, zu sieben Prozent Bioabfälle und zu einem Prozent industrielle und landwirtschaftliche Reststoffe.

Güllebonus: Mit dem Güllebonus werden Biogasanlagen gefördert, deren Substratmischung zu mindestens 30 Prozent aus Gülle besteht. Dadurch soll erreicht werden, dass neben den nachwachsenden Rohstoffen auch Gülle für die Biogaserzeugung genutzt wird, die sonst auf Feldern als Düngemittel genützt würde. Ziel dieser Förderung ist die Minimierung von Emissionen, die bei der Düngung mit Gülle entstehen.

Biomasse: Im Jahr 2011 lag der Anteil erneuerbarer Energien aus Biomasse am Energieendverbrauch bei 8,2 Prozent.

Biokraftstoffe: In Deutschland wurden 2011 circa 53 Millionen Tonnen Kraftstoff im Verkehrssektor verbraucht. Neben Dieselmotorkraftstoff mit 58,7 Prozent und Ottomotorkraftstoff mit 35,8 Prozent lag der Anteil biogener Kraftstoffe bei 5,6 Prozent bzw. 3,7 Millionen Tonnen. Für alle EU-Mitgliedsstaaten gilt das verbindliche Ziel, bis 2020 einen Mindestanteil von zehn Prozent erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch im Verkehrssektor sicherzustellen.

Biodiesel wird aus Rapsöl, Palmöl, Sojaöl und Jatropha hergestellt. Bioethanol wird aus Mais, Weizen Roggen, Triticale, Zuckerrüben, Zuckerrohr und Stroh gewonnen. Zur Verwendung von **Pflanzenölen** als Kraftstoff werden u. a. Rapsöl und Sonnenblumenöle genutzt.

Rapsanbau: Raps wurde 2011 auf ca. 0,9 Millionen Hektar für die energetische Nutzung (Biodiesel, Pflanzenöle, etc.) angebaut. Insgesamt betrug die Anbaufläche 1,3 Millionen Hektar (2012).

Die **Nutzung von Bioenergie** basiert auf EU- und nationalem Recht: Bis zum Jahr 2020 müssen die Mitgliedstaaten nach EU-Recht zehn Prozent des Kraftstoffs aus Bioenergie gewinnen. Dazu existiert eine Biokraftstoffquote, wonach 6,25 Prozent des Sprits aus Bioenergie stammen müssen. Ab 2015 wird stattdessen eine Quote zur Treibhausgasminimierung von anfänglich drei Prozent verlangt. Hinzu kommt das EU-Ziel, 20 Prozent des Energieeinsatzes durch erneuerbaren Energien zu sichern. Dazu dient Bioenergie neben dem Kraftstoffbereich auch bei Heizung/Warmwasser und der Stromerzeugung.

Ziele einer Integrierten Biomassestrategie: Eine nachhaltige Biomasseproduktion ist notwendig, um die Wertschöpfung in den ländlichen Räumen zu sichern. Gleichzeitig muss den problematischen Veränderungen in der Agrarstruktur entgegen gewirkt werden. Die zunehmende Biomasse konkurriert mit den Arten- und Naturschutzzielen der nationalen Biodiversitätsstrategie und führt zu einem verstärkten Stickstoffeintrag in die Gewässer sowie in der Regel zu einer Verschlechterung der Bodenqualität. Im Rahmen einer integrierten Biomassestrategie werden diese Nutzungskonkurrenzen entschärft. Regionale Stoffkreisläufe müssen im Interesse der Erhöhung der Energieeffizienz gefördert, die standortangepasste und nachhaltige Erzeugung von Energiepflanzen gesichert werden.

VII. Pflanzenschutz

Die Notwendigkeit einer Novelle des **Pflanzenschutzgesetzes** ergab sich daraus, dass im Jahr 2009 auf Europäischer Ebene mit dem Pflanzenschutzpaket eine Neuordnung der Thematik vorgenommen wurde. Deutschland ist kaum durch Neuerungen betroffen, jedoch mussten einige Anpassungen vorgenommen werden. Deutschland hat Ende 2011 eine 1:1 Umsetzung des Europäischen Rechts vorgenommen.

Die SPD-Bundestagsfraktion forderte u.a. mehr Gewässerschutz (3-Meter-Abstands-Regel), die Einrichtung sensibler Gebiete und eine verbindliche Festschreibung der guten fachlichen Praxis.

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)

Der NAP ist Teil der Umsetzung des europäischen Pflanzenschutzpakets, der seit April 2013 als Kabinettsbeschluss vorliegt. Inhalt ist die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in konkrete Maßnahmen. Aus unserer Sicht muss die Überwachung, Kontrolle und Sanktionierung bei Verstößen ausgebaut werden.

VIII. Agrarsozialpolitik

Im Jahr 2013 wurden 3,66 Milliarden Euro Bundeszuschüsse für die agrarsozialen Systeme der Landwirtschaft bereitgestellt. Davon entfielen auf die Alterssicherung 2,14 Milliarden Euro, die Krankenversicherung 1,3 Milliarden Euro und die landwirtschaftliche Unfallversicherung 150 Millionen Euro. Die landwirtschaftliche Sozialpolitik muss weiter reformiert und in die allgemeine Sozialpolitik integriert werden. Die Kosten für die Versicherten und die Gesellschaft müssen gedeckelt werden.

Die Hofabgabeklausel bedeutet, dass ein Landwirt nach Erreichen des Rentenalters seinen Betrieb abgeben oder vererben muss, um eine Rente aus der Alterssicherung beziehen zu können. Gewerbliche Landwirtschaft darf weitergeführt werden. Die Abgabe unter Eheleuten wird erlaubt. Die Hofabgabeklausel ist eine Benachteiligung gegenüber anderen Selbstständigen, die weiterarbeiten dürfen. Die agrarstrukturellen Auswirkungen sind umstritten. Während Betriebe mit Zukunftsperspektiven keine Folgen zu befürchten haben, sind besonders Betriebe ohne Hofnachfolger und Landwirte, die auf ein zusätzliches Einkommen angewiesen sind, betroffen. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert eine Abschaffung der Hofabgabeklausel.

IX. Klimaschutz und Landwirtschaft

Im Juni 2010 hat die SPD-Bundestagsfraktion einen umfassenden Antrag zum Thema Klimaschutz und Landwirtschaft (Drucksache 17/1575) in den Deutschen Bundestag eingebracht. Kernforderungen sind: Die Agrarpolitik an den Zielen einen weltweiten nachhaltigen und multifunktionalen Landwirtschaft ausrichten; für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft konkrete Treibhausgasminimierungsziele definieren, flächendeckende Genehmigungspflicht für Grünlandumbruch und die Düngeverordnung verschärfen und die Stickstoffüberschüsse auf 50 Kilogramm Stickstoff pro Hektar zu begrenzen.

Der Feststellungsteil gibt einen umfassenden Überblick über die Bedeutung des Klimawandels für die Landwirtschaft und macht deutlich, dass die Landwirtschaft zum einen durch den Klimawandel selbst betroffen ist, sie zum anderen aber auch Treibhaus-Emittent ist und deswegen Maßnahmen zum Klimaschutz ergreifen muss.

X. Charta für Landwirtschaft

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat 2011 die sogenannte „Charta für Landwirtschaft“ entworfen. Themen sind die ländlichen Räume, Zielkonflikte in der Landnutzung, die Nutztierhaltung, Lebensmittelsicherheit und Transparenz für Verbraucher sowie die Ernährungssicherheit.

Der Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen muss fortgeführt und verstetigt werden. Die Ergebnisse müssen in die Agrarpolitik einfließen.

Tierschutzpolitik

In Deutschland leben schätzungsweise 200 Millionen Tiere, ausgenommen Wirbellose und Fische. Der Umgang der Menschen mit Tieren ist ein zentrales Thema unserer Gesellschaft. Tiere haben Anspruch auf ein Leben ohne Leiden und ein tiergerechtes Leben. Dieser Anspruch muss verwirklicht werden – im Privathaushalt, in der Wirtschaft, in der Forschung und wo immer der Mensch mit Tieren Umgang hat. Nicht zuletzt die Lebensmittel- und Tierschutzskandale der letzten Jahre verlangen ein Umdenken in der Gesellschaft, der Wirtschaft und vor allem in der Politik.

Unter SPD-Regierungsverantwortung ist es 2002 gelungen, den **Tierschutz als Staatsziel** in Artikel 20a des Grundgesetzes zu verankern. Dieses Prinzip muss auch auf die Einzelgesetzgebung angewendet werden.

Die **Novellierung des Tierschutzgesetzes** bot 2012 Gelegenheit, das Staatsziel Tierschutz mit Leben zu füllen. Diese Gelegenheit haben Regierungskoalition und Bundesregierung nicht wahrgenommen. Dringende Probleme im Tierschutz wurden ignoriert, die Verantwortung weitergegeben oder durch PR-Aktionen und lange Übergangsregelungen verschleppt.

Tierschutzpolitischer Handlungsbedarf besteht in vier großen Themenbereichen:

Landwirtschaftliche Nutztierhaltung

Die Haltungsbedingungen müssen den Tieren angepasst werden, nicht umgekehrt. In Deutschland führt die gegenwärtige Form der landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung teilweise zu schwerwiegenden Missständen und Problemen - oft auf Kosten der Tiere. Ihre art eigenen Bedürfnisse werden ignoriert. Ihre Schwänze werden kupiert, Schnäbel gekürzt und sie werden trotz praxiserprobter Alternativmethoden betäubungslos kastriert (**Manipulationen**). Millionen Tiere werden auf viel zu engem Raum, meist ohne Einstreu und bisweilen sogar ohne Tageslicht gehalten, tagelang durch Europa transportiert und bei der Schlachtung nicht ausreichend betäubt.

Dafür muss die Forschung für eine moderne Landwirtschaft gestärkt, entsprechende Haltungssysteme vorgeben (**Tierschutz-TÜV**) und der Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung drastisch vermindert werden. Den Kommunen werden wir mehr Möglichkeiten zur baurechtlichen Steuerung der Intensivtierhaltung geben. Wichtig ist eine Kennzeichnung von Lebensmitteln aus artgerechter Haltung, die transparent, einfach und verbraucherfreundlich ist. Ein weiteres Ziel ist die systematische Qualitätskontrolle für die Tiergesundheit in der Landwirtschaft.

Die **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** muss bisher nicht erfasste landwirtschaftliche Nutztiere aufnehmen und sicherstellen, dass die Tiere tiergerecht gehalten werden. Die teilweise verheerenden **Arbeitsbedingungen bei Tiertransporten und in Schlachthöfen** sowie Dumpinglöhne dürfen nicht länger hingenommen werden.

Auf Dauer ist nur eine tiergerechte Haltung **wettbewerbsfähig**. Durch tiergerechte Haltung, Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher und Rechtssicherheit für die Tierhalter selbst kann die Wettbewerbssicherheit und Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland auch in Zukunft gesichert werden.

Arten- und Tierschutz

Wildfänge machen immer noch einen großen Anteil der Wildtier-Importe nach Deutschland aus. Selbst die Nachfrage nach Arten, die seit vielen Jahren unter Privathaltern beliebt sind, wird noch immer in riesigen Stückzahlen durch Importe und nicht durch hiesige Nachzuchten gedeckt, beispielsweise Höckerschildkröten oder Königspythons. Auch werden zu oft gefährliche Arten und Tiere mit Krankheitserregern nach Deutschland eingeführt und ohne Beratung über die richtige Haltung in Baumärkten, Gartencentern, auf Tierbörsen und über das Internet verkauft. Oftmals sind die Tierbesitzer dann mit der Haltung überfordert und geben die Tiere in Tierheimen und Auffangstationen ab. Diese kommen an den Rand ihrer Aufnahmekapazitäten und finanziellen Möglichkeiten.

Der **internationale Wildtierhandel** muss eingeschränkt und der Arten- und Tierschutz gestärkt werden. Die Einfuhr von im Herkunftsland geschützten Wildfängen für den kommerziellen Lebendtierhandel in die EU muss verboten werden. **Tierbörsen** müssen verbindlich tierschutzrechtliche reglementiert werden. Gewerbliche Tierbörsen müssen endlich geschlossen werden.

Die besonders hohen Ansprüche an Wildtiere gelten nicht nur in Privathand, sondern auch im besonderen Maße für **Zirkustiere**. In der Gesellschaft ist die Einsicht gewachsen, dass eine artgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkussen nicht möglich ist. Einen großen Teil ihrer Zeit müssen die Tiere in Käfigen und Transportwagen verbringen, eine Unterbringung in ausreichend großen Gehegen ist nicht machbar. Es fehlt zudem häufig an ausreichender medizinischer Betreuung durch versierte Fachtierärzte.

Wir wollen ein Verbot für das Halten bestimmter wildlebender Tiere in Zirkussen, u. a. Affen, Elefanten, Großbären und Giraffen.

Heimtiere und Tierschutz-Engagement

Tiere werden immer häufiger ausgesetzt oder wegen zu hoher Haltungskosten abgegeben. Die Anzahl frei lebender Katzen nimmt ebenso zu wie das Phänomen des „Animal Hoarding“. Die Haltungsanforderungen für Exoten werden dabei häufig unterschätzt und die Tiere in Tierheimen abgegeben.

Die **Tierheime** müssen besser unterstützt und es müssen klare und bundesweit einheitliche Rahmenregelungen für die Fundtierkostenerstattung geschaffen werden.

Mit einem **Verbandsklagerecht** werden wir Tierschutzorganisationen die rechtliche Handhabe geben, wirkungsvoller gegen Tierschutz-Verstöße vorzugehen. Das bedeutet, dass anerkannte Tierschutzverbände, ohne unmittelbar in ihren Rechten verletzt zu sein, das Recht erhalten, die Entscheidungen von Behörden überprüfen zu lassen und Rechtsbehelfe einsetzen zu können, um die Vereinbarkeit mit dem Tierschutzgesetz überprüfen zu lassen.

Tierversuche

Jährlich werden Millionen Tiere gewohnheitsmäßig in der Forschung eingesetzt, um beispielsweise die Wirkung neu entwickelter Medikamente zu prüfen. Es gibt teilweise jedoch wissenschaftlich geprüfte **Alternativmethoden**, um wissenschaftliche Fragen zu klären oder die Gefährlichkeit von Stoffen für den Menschen zu bewerten.

Die Anzahl der Tierversuche wollen wir verringern und uns für die Verbreitung der **3-R-Methoden** (zu Deutsch: Vermeiden, Verringern, Verbessern) in der Forschung einsetzen. Das bedeutet, dass wir alternative Forschungsmethoden fördern wollen, die ohne oder mit weniger Tieren auskommen bzw. weniger schmerzhaftere Verfahren beinhalten. Außerdem wollen wir Versuche an Menschenaffen verbieten.

XI. Waldpolitik

Wald

Wald im Sinne des § 2 Bundeswaldgesetz ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche. Als Wald gelten auch kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen. Er ist Lebensraum für ca. 4.300 Pflanzen- und Pilzarten und mehr als 6.700 Tierarten.

Waldbesitzarten

Der Waldbesitz in Deutschland ist breit gestreut. Vorherrschende Eigentumsform ist der Privatwald mit ca. 44 Prozent der Waldfläche. Knapp 20 Prozent des Waldes gehören zum Körperschaftswald. Die Bundesländer besitzen rund 30 Prozent der Waldfläche. Der Staatswaldanteil ist von Land zu Land sehr unterschiedlich. Der Bund besitzt knapp 4 Prozent der Waldfläche.

Naturnahe Waldbewirtschaftung

Das Ziel einer naturnahen Waldwirtschaft ist die Schaffung, Erhaltung und Bewirtschaftung standorts- und funktionsgerechter und damit leistungsstarker Wälder. Hierfür sind bei der Anlage, Pflege, Nutzung und Verjüngung der Waldbestände u.a. Verfahren des Waldbaus zu wählen, die die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes und seine Funktion als Lebensraum für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt sicherstellen. Diese Waldbehandlungsmaßnahmen sollen die natürliche Walddynamik mit möglichst geringen Eingriffen von außen berücksichtigen (nach „Gesamtkonzept für eine ökologische Waldbewirtschaftung des Staatswaldes in Nordrhein-Westfalen“ – Wald 2000)

Gute fachliche Praxis in der Forstwirtschaft

Grundsatzregelungen für die naturschutzgemäße forstliche Nutzung, die im Bundeswaldgesetz verankert werden müssen. Dadurch würde ein Mindestmaß an Naturschutz auf der gesamten deutschen Waldfläche erreicht. Diese Grundsatzregelungen zu Bodenbearbeitung, Waldverjüngung, Schalenwildbewirtschaftung oder Biotopbäumen definieren Mindest-Umweltstandards. Sie könnten von der Forstwirtschaft ohne besondere Anstrengungen erfüllt werden.

Forest Stewardship Council (FSC)

„Forest Stewardship Council (FSC)“ ist ein forstliches Zertifizierungssystem. Ein Wald, der nach FSC-Prinzipien zertifiziert ist, wird unter strengen Prinzipien und Kriterien bewirtschaftet. Damit bleibt das Ökosystem Wald langfristig erhalten. Vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten werden geschützt und die Rechte der Arbeitnehmer und indigenen Völker gesichert.

Forstwirtschaft

Forstwirtschaft ist ein Teil der Volkswirtschaft, der eine planmäßige, auf den Anbau und Abschlag von Holz in Wäldern ausgerichtete Wirtschaftstätigkeit umfasst.

Monokultur

In der Forstwirtschaft spricht man von einer Monokultur, wenn auf einer bestimmten Fläche nur eine einzige Baumart vorzufinden ist (zumeist Fichten- oder Kiefernwald).

Eichenprozessionsspinner

Der Eichenprozessionsspinner ist eine wärmeliebende Schmetterlingsart, die in ganz Europa beheimatet ist. Die Bekämpfung des Schädling wird im Interesse des Waldschutzes und aus Gründen des

Gesundheitsschutzes immer notwendiger. Die wiederholten Fraßschäden über Jahre schädigen und schwächen die Eichen, bis es im schlimmsten Fall zum Absterben ganzer Waldbestände kommt. Zwar ist der Eichenprozessionsspinner an sich harmlos, doch seine Larven tragen Gifthaare. Diese können auf der Haut und an den Schleimhäuten der Menschen allergische Reaktionen hervorrufen und im schlimmsten Fall Asthmaanfälle verursachen.

Kaskadennutzung

Die Nutzung des Rohstoffs Holz über mehrere Stufen wird als Kaskadennutzung bezeichnet. Holz ist erst stofflich und am Zyklusende energetisch zu nutzen.

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Die 2007 verabschiedete Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) ist eine Zukunftsvision der Bundesregierung, in der rund 330 Zielvorgaben und 430 konkrete, akteursbezogene Maßnahmen zu allen biodiversitätsrelevanten Themen beschrieben werden.

Illegaler Holzeinschlag

Holzeinschlag ist dann illegal, wenn er ohne Erlaubnis erfolgt oder mehr als die Konzessionsmenge gefällt wird. Auch wenn der Einschlag nicht gemeldet wird, um Steuer- oder Abgabebzahlungen zu vermeiden, wenn internationale Handelsregeln wie Exportverbote missachtet oder durch das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) geschützte Baumarten gefällt werden, gilt dies als illegal. Die neue EU-Holzhandelsverordnung versteht darunter, dass gegen geltende Rechtsvorschriften des Ursprungslandes im Bereich des Holzeinschlags, einschließlich umwelt- und forstrechtlicher Vorschriften verstoßen wird. Darüber hinaus kann man Holz auch als illegal bezeichnen, wenn bei Ernte, Transport oder Verarbeitung gesetzeswidrig gehandelt wird.

FLEGT-Prozess

Angestoßen wurde die europäische Debatte zum illegalen Holzeinschlag und –handel im Jahr 2003 mit dem EU-Aktionsplan »Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor«, kurz FLEGT. Holzreiche Länder können mit der EU freiwillige Partnerschaftsabkommen schließen. Wir bekommen die Garantie: Holz aus dem Partnerland ist legalen Ursprungs. Die Partnerländer erhalten im Gegenzug Wissen und Hilfe bei der Umsetzung von nachhaltiger Waldwirtschaft. Seit März 2013 ist durch die EU-Holzhandelsverordnung auch der Handel mit Holz aus illegaler Herkunft verboten. National wird dies im Holzhandels-Sicherungs-Gesetz (HolzSiG) geregelt.

Naturwälder

Naturwälder sind Waldflächen ohne Nutzungs- und Pflegemaßnahmen. In Deutschland sollen 10 Prozent der Waldflächen der öffentlichen Hand und 5 Prozent der gesamten Waldfläche der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Primärwald

Als Primärwald wird von menschlicher Einflussnahme nicht berührter Wald bezeichnet. Diese Urwälder existieren in Deutschland nicht mehr.

EGMR-Urteil

Das EGMR-Urteil vom 26. Juni 2012 besagt, dass keiner die Jagd auf eigenem Land dulden muss. Die Pflicht zur Duldung der Jagd ist unvereinbar mit den Europäischen Menschenrechtskonventionen. Nach deutschem Recht ist jeder Besitzer kleiner Wald- und Flurstücke (bis 75 Hektar) Zwangsmittglied in einer Jagdgenossenschaft. Nach der Novellierung des Bundesjagdgesetzes kann der Eigentümer solch einer Fläche einen Antrag auf Befriedung der Jagd stellen.

XII. Tierarzneimittel (insbesondere Antibiotika)

Das **Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)** ist zuständig für die Zulassung, Überwachung und Risikobewertung und Risikokommunikation von Tierarzneimitteln.

Im **Tierarzneimittel-Abgabemengenregister (TAR)** = Tierarzneimittelregister zur Erfassung von Abgabemengen von Antibiotika in Deutschland) werden Antibiotika und bestimmte hormonell wirkende Stoffe erfasst. Pharmazeutische Unternehmen und Großhändler müssen seit Ende 2011 ihre Verkaufszahlen pro Jahr und aufgeschlüsselt nach Region melden.

Beim **DIMDI** (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information) werden diese Daten erfasst. Das BVL betreut das Verfahren inhaltlich.

Aus den gemeldeten Daten hat sich für das Jahr 2011 ein **Antibiotikaverbrauch** von 1 734 Tonnen ergeben, wobei festzustellen ist, dass in der Tiermedizin hauptsächlich „ältere Wirkstoffe“, wie Tetracycline und Aminopenicilline, eingesetzt werden. Die sogenannten **Reserverantibiotika**, Fluorchinolone und Cephalochinolone der 3. und 4. Generation, werden in geringen Mengen eingesetzt. Der überraschend hohe Verbrauch an Antibiotika hat die Diskussion um eine **Novellierung des Arzneimittelgesetzes** befeuert.

Aus der Abgabemenge ist keine direkte Verbindung zwischen den ermittelten Abgabemengen und der Behandlungshäufigkeit einzelner Tierarten herzustellen. Für die Entwicklung einer **Antibiotika-Resistenzstrategie** ist diese Form der Erfassung ein untaugliches Mittel.

Die **Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART)** besteht seit 2008. Hier findet sich eine Auflistung der einschlägigen rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten der Antibiotikareduzierung. Das **Arzneimittelgesetz** regelt den Verkehr mit Arzneimitteln einschließlich Tierarzneimitteln, ausgenommen sind Impfstoffe. Im Arzneimittelgesetz und den Durchführungsverordnungen wird europäisches Recht umgesetzt. Die Überwachung liegt bei den Bundesländern.

Im Jahr 2010 wurden die **Antibiotika-Leitlinien der deutschen Tierärzteschaft** umfassend überarbeitet. Er ist nicht rechtsverbindlich, soll aber von den Tierärzten bei der Verordnung von Antibiotika beachtet werden.

Das **Dispensierrecht** ist die Erlaubnis, verschreibungspflichtige Arzneimittel herzustellen, zu lagern und zu verkaufen. Im Zusammenhang mit der Antibiotikareduktion wird dieses Recht der Tierärzte in Frage gestellt.

Tierarzneimittelrückstände in Lebensmitteln: Seit 1989 wird mit dem Nationalen Rückstandskontrollplan nach EU-einheitlichen Maßstäben kontrolliert und seit 2004 werden tierische Lebensmittel aus Nicht-EU-Staaten nach dem Einfuhrüberwachungsplan für Lebensmittel tierischen Ursprungs bundeseinheitlich kontrolliert.

XIII. Was hat die Landwirtschaft mit dem Baugesetzbuch zu tun?

Das **Baugesetzbuch** (BauGB) ist im Zusammenhang mit der Diskussion über Intensivtierhaltungsanlagen, Flächenausgleich für Baumaßnahmen und der Abgrenzung zwischen gewerblicher und nicht gewerblicher Landwirtschaft maßgeblich.

Zur **Abgrenzung gewerblicher und nicht gewerblicher Landwirtschaft** gibt der § 201 Auskunft: „Landwirtschaft im Sinne dieses Gesetzbuchs ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlichen Flächen erzeugt werden kann, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und die berufsmäßige Binnenfischerei.“

Die Definition der Landwirtschaft ist von besonderem Interesse, weil davon auch die Privilegierung des Bauens im Außenbereich betroffen ist.

Die **Privilegierung landwirtschaftlicher Bauvorhaben im Außenbereich** wie sie in § 35 Absatz 1 Nr. 1 und 4 BauGB vorgesehen ist, spielt besonders im Zusammenhang mit Intensivtierhaltungsanlagen eine Rolle. Denn nach § 35 (1) ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

„1. einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt,[...]“

4. wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll[...]“.

Flächenausgleichsmaßnahmen werden im Baugesetzbuch nach § 1a Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz und § 200a Ersatzmaßnahmen geregelt. In Diskussionen mit Landwirten wird gerne auf die verstärkte Nutzung der **Ersatzmaßnahmen** hingewiesen.

Novellierung des Baugesetzbuches (§ 35 Absatz 1 Nr. 4)

§ 35 Absatz 1 Nr. 4 wird ergänzt und die Privilegierung gewerblicher Bauten im Außenbereich abhängig gemacht von der Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, wobei bei kumulierenden Vorhaben für die Annahme eines engen Zusammenhangs diejenigen Tierhaltungsanlagen zu berücksichtigen sind, die auf demselben Betriebs- oder Baugelände liegen und mit gemeinsamen betrieblichen oder baulichen Einrichtungen verbunden sind.

Damit unterliegen Bauten im Außenbereich ab dem Schwellenwert für eine standortbezogene UVP (niedrigster Schwellenwert des UVPG) einer Bebauungsplanung. Eine Umgehung durch Aufteilen oder Beantragung nach Salami-Taktik ist nicht möglich.

Wo liegen die Konflikte?

Im Zusammenhang mit den Protesten gegen große Mastanlagen sollte im Zuge der Novellierung des Baugesetzbuches der entsprechende Privilegierungstatbestand in § 35 Absatz 1 Nr. 4 geändert werden. Es ging um gewerblich bzw. industriell betriebene Tierhaltungsbetriebe, die nach dem Baurecht auch im Außenbereich privilegiert bauen durften, also ohne entsprechenden Bebauungsplan.

Die privilegierte Anlagengröße war der Streitpunkt zwischen Bundesregierung, Koalitionsfraktionen und Opposition. Im UVP-Gesetz gibt es nach Tierarten unterschieden verschiedene Schwellenwerte, die eine UVP auslösen (Höchstwerte generell, mittlerer und niedriger Wert nach Vorprüfungen). Die Bau-, Umwelt-, Agrar- und Kommunalpolitiker der SPD-Bundestagsfraktion haben sich für den niedrigsten Schwellenwert der UVP ausgesprochen und im parlamentarischen Beratungsverlauf durchgesetzt.

Beispiel Mastgeflügel:

- Höchstwert ab 85.000 Tieren: generelle UVP und nach Regierungsentwurf keine Privilegierung.
- Anlagengröße ab 40.000 Tieren: eine anlagenbezogene Vorprüfung nach UVP wird ausgelöst, danach entscheidet sich die Privilegierung ja oder nein.
- Anlagengröße ab 30.000 Tieren: eine standortbezogene UVP wird ausgelöst, danach entscheidet sich ebenfalls Privilegierung ja oder nein.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat also durchgesetzt, dass z.B. im Bereich Mastgeflügel nur noch Anlagen bis 30.000 Tieren privilegiert sind.

Anhang

Parlamentarische Initiativen der SPD-Bundestagsfraktion in den Bereichen Agrar- & Fischereipolitik, ländliche Räume sowie Tierschutz 17. Wahlperiode (2009 – 2013)

Stand 8. Juli 2013

Titel	Inhalt
<p>Antrag: „Bundeswaldgesetz nachhaltig gestalten – Schutz und Pflege des Ökosystems für heutige und künftige Generationen“ 17/1050</p> <p>Ablehnung am 17.10.2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Entwurf zur Novellierung des Bundeswaldgesetzes vorlegen <ul style="list-style-type: none"> o ordnungsgemäße, nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung des Waldes nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis sicherstellen - unbewirtschaftete Schutzgebietsflächen aus öffentlichem Waldbesitz dauerhaft sichern - innovative, den ökologischen Anforderungen gerecht werdende Nutzungsstrategien für Waldbiomasse entwickeln
<p>Antrag: „Gentechnisch veränderte Amflora-Kartoffel zuverlässig aus der Lebensmittel- und Futtermittelkette fernhalten“ 17/1410</p> <p>Ablehnung am 06.05.2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> - kommerziellen Anbau der genetisch veränderten Kartoffel Amflora in Deutschland stoppen - Rechtmäßigkeit der Zulassung überprüfen
<p>Antrag: „Herausforderung Klimawandel – Landwirtschaft 2050“ 17/1575</p> <p>Ablehnung am 13.6.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Agrarpolitik an Zielen einer weltweit nachhaltigen und multifunktionalen Landwirtschaft ausrichten - für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft konkrete Treibhausgasminimierungsziele definieren - flächendeckende Genehmigungspflicht für Grünlandumbruch - Düngeverordnung verschärfen und N-Überschüsse auf 50 kg N/ha begrenzen
<p>Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes 17/1749</p> <p>Angenommen in veränderter Form 17.06.2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die Hektarertragsregelung soll die Weinerzeugung aus nicht selbst erzeugten Weintrauben sowie nicht selbst erzeugtem Traubenobst oder teilweise gegorenem Traubenmost mit einbezogen werden
<p>Antrag: „illegalen Holzeinschlag und Holzhandel durch eine durchgreifende EU-Verordnung wirksam verhindern“ 17/1962</p> <p>Ablehnung am 01.07.2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kombination aus generellem Verbot von Holz und deren Erzeugnissen aus illegalen Quellen und einer Sorgfaltspflicht - verbesserte EU-Verordnung, um die Herkunft von Holz und deren Erzeugnisse aus legaler Waldwirtschaft sicherzustellen
<p>Antrag: „Bessere Haltung für Kaninchen zu Erwerbszwecken. Konkrete Haltungsbedingungen in die Tierschutz-Nutztierverhaltensordnung aufnehmen“ 17/2017</p> <p>Ablehnung am 30.09.2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> - rechtsverbindliche Regelung zur tiergerechten Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken - Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um Mast- und Zuchtkaninchen erweitern

Titel	Inhalt
<p>Antrag: „Obligatorische Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungseinrichtungen für Nutztiere – Tierschutz-TÜV zügig einführen“ 17/2143</p> <p>Ablehnung am 30.09.2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stallbausysteme (Tierschutz TÜV), für Betäubungseinrichtungen beim Schlachten und bei Tiertransporten einführen
<p>Antrag: „Gemeinsame Europäische Agrarpolitik nach 2013 weiterentwickeln“ 17/2479</p> <p>Ablehnung am 26.01.12</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung des 2-Säulenmodells der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP), - alle staatlichen Transferleistungen qualifizieren - 1. Säule: einheitlicher Sockelbeitrag, Förderung benachteiligter Gebiete, Leistungen aus einem Leistungskatalog - 2. Säule als Instrument der integrierten Entwicklung ländlicher Räume, regelmäßige Evaluation öffentlicher Gelder - verbindliches Zertifizierungssystem nach dem Beispiel des ökologischen Landbaus - Ausgestaltung der Kofinanzierungsmodalitäten auch für finanzschwache Regionen
<p>Antrag: „Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik zum Erfolg führen“ 17/3179</p> <p>Ablehnung am 17.03.2011</p>	<ul style="list-style-type: none"> - wirksame Maßnahmen für eine nachhaltige Fischerei verabschieden - illegale Fischerei durch vereinfachte und verbesserte Kontrolle und Überwachung auf nationaler und EU-Ebene eindämmen
<p>Antrag: „Spekulation mit agrarischen Rohstoffen verhindern“ 17/3413</p> <p>Ablehnung am 27.01.12</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Warenterminbörsen sollen ursprüngliche Aufgabe des landwirtschaftlichen Risikomanagements wieder erfüllen, deshalb: <ul style="list-style-type: none"> o Handel mit Agrarrohstoffen möglichst über Börsen oder zentrale Clearingstellen abwickeln o ausschließlich standardisierte Produkte handeln o Mindesthaltepflicht für Kontrakte einführen o Meldepflicht für Kontrakte außerhalb von Börsen o regelmäßige Veröffentlichung der Daten
<p>Antrag: „Tierschutz bei Katzen verbessern“ 17/3653</p> <p>Ablehnung am 20.01.2011</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtende Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Katzen mit Freilauf und freilebenden Katzen
<p>Antrag : „Tierschutzgesetz ändern – Kennzeichnung von Pferden tiergerecht ausgestalten“ 17/4850</p> <p>Ablehnung am 14.04.2011</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kennzeichnung von Pferden durch Schenkelbrand verbieten

Titel	Inhalt
Antrag: „ Klonen von Tieren zur Lebensmittelproduktion verbieten “ 17/5485 Ablehnung am 07.07.2011	<ul style="list-style-type: none"> - Verbot von Erzeugnissen von geklonten Tieren und ihren Nachfahren auf europäischer Ebene - sonst Initiative für Kennzeichnung derartiger Erzeugnisse
Antrag: „ Klare Regelung für Intensivtierhaltung “ 17/6089 Ablehnung am 26.01.2012	<ul style="list-style-type: none"> - Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung verbessern - kommunale Planungshoheit sichern - Umweltschutz beachten
Antrag: „Gemeinsame Europäische Agrarpolitik nach 2013 - Konzept zum „Greening“ der Direktzahlungen vorlegen “ 17/6299 Ablehnung am 26.01.2012	<ul style="list-style-type: none"> - auf europäischer Ebene aktiv an Ausgestaltung der Greening-Komponente für Direktzahlungen mitwirken - klares Konzept für Greening in erster Säule vorlegen - spezielle Maßnahmen, wie Finanzierung Ökolandbau in die erste Säule als Greening-Komponenten einbringen
Antrag „Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft stärken“ 17/7186 Ablehnung am 31.01.2013	<ul style="list-style-type: none"> - gesellschaftliche Leistung des ökologischen Landbaus im Zuge des Greenings (1.Säule) dauerhaft fördern - ökologischer Landbau soll an Fördermaßnahmen der zweiten Säule der EU teilnehmen können - verlässliche Finanzierung von Extensivierungs-, Umstellungs- und Beibehaltungsprämien gewährleisten - gesetzliche Vorschriften für tiergerechte Haltung verstärken
Antrag „Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung senken und eine wirksame Reduktionsstrategie umsetzen“ 17/8157 Ablehnung am 16.01.2013	<ul style="list-style-type: none"> - konkrete Zielvorgaben zur Reduktion des Antibiotika-Einsatzes in der Nutztierhaltung formulieren - Verbesserung der Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Antibiotika-Anwendungen in der Tierhaltung - rechtliche Grundlagen für Monitoring und risikoorientierte Überwachung ausbauen
Antrag „ Verbot der Haltung wildlebender Tierarten im Zirkus “ 17/8160 Ablehnung am 15.12.2011	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsverordnung verabschieden, die das Halten bestimmter Tiere wildlebender Arten im Zirkus verbietet <ul style="list-style-type: none"> o insbesondere für Affen, Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörner und Flusspferde
Fraktionsübergreifender Antrag: „Schweinepest tierschonend bekämpfen – Notimpfung ersetzt grundloses Keulen“ 17/8893 Angenommen am 10.05.2012	<ul style="list-style-type: none"> - Ansatz „Impfen statt Keulen“ im Tierseuchenbekämpfungsgesetz stärken - für Akzeptanz notgeimpfter Tiere werben - Länder bei der Durchführung einer Notimpfung mit sicheren Impfstoffen unterstützen
Antrag: „Kleingruppenhaltung für Legehennen endgültig beenden“ 17/9028 Ablehnung am 23.03.2012	<ul style="list-style-type: none"> - um die Kleingruppenhaltung von Legehennen nur noch bis 2023 zuzulassen muss die Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bis 31.03.2012 verkündet werden

Titel	Inhalt
<p>Antrag: „Düngerordnung novellieren“ 17/10115 Ablehnung am 17.04.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Düngerordnung verschärfen und <ul style="list-style-type: none"> o N-Überschüsse auf 50 kg/ha und Jahr senken/begrenzen o Stickstoffbilanz mittels Hoftorbilanz vornehmen o zielgenaue, bedarfsgerechte und standortangepasste Düngung definieren - Schulungs- und Beratungsprogramme intensivieren - Düngerordnung muss konsequent eingehalten werden (Kontrolle und wirksame Sanktionen)
<p>Antrag „Förderung des ökologischen Landbaus – Wachstumspotentiale in Deutschland für deutsche Produzenten erschließen“ 17/10862 Ablehnung am 17.04.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> - ökologischen Landbau als Goldstandard für landwirtschaftliche Produktion festlegen - in nationaler Nachhaltigkeitsstrategie Ziel zur Umstellung auf ökologische Landwirtschaft auf 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis 2020 festlegen - in der Produktionskette für ökologisch produzierte tierische Lebensmittel hohe Tierschutzanforderungen umsetzen - in konventioneller und ökologischer Landwirtschaft flächen-deckenden Mindestlohn festlegen
<p>Antrag: „Gutes Leben, Gute Innovationen, Gute Arbeit- Politik für ländliche Räume effektiv und effizient gestalten“ 17/11031 Ablehnung am 13.03.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Neuausrichtung der GAP auf EU-Ebene nutzen, um Voraussetzungen für integrierte Entwicklung ländlicher Räume zu schaffen - Wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Räumen unterstützen - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichern - Natur- und Kulturlandschaften erhalten
<p>Antrag „Bedingungen bei Tiertransporten und in Schlachtbetrieben verbessern“ 17/11148 Ablehnung am 30.01.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von mindestens 8,50 Euro pro Stunde einführen - Verbot umsetzen, dass Kost und Logis für Festangestellte, Leiharbeiter und entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Entgelt abgezogen werden - Ausbildungs- und Qualifikationsvoraussetzungen der Schlachter verbessern - die maximale Dauer der Tiertransporte im Inland, mit Ausnahme von Fischtransporten, auf vier Stunden zu begrenzen, - die Bedingungen bei Tiertransporten verbessern - den Einsatz elektrischer Treibhilfen verbieten
<p>Antrag: „Wertschöpfung im ländlichen Raum absichern – Erzeugung und Einsatz reiner Pflanzenöle in der Land- und Forstwirtschaft ausbauen“ 17/11552 Direkt abgestimmt am 22.11.2012</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abschaffung der Agrardieselvergütung, da diese die Preiswürdigkeit pflanzlicher Öle gegenüber Mineralölen deutlich verschlechtert - den Betrieb von Traktoren und sonstigen Landmaschinen mit reinen Pflanzenölen im Rahmen eines Bundesprogramms zu fördern
<p>Antrag: „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes an aktuelle Herausforderungen anpassen“ 17/11653 Direkt abgestimmt am 29.11.2012</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltungsspielräume der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) als zentrales Instrument der nationalen Entwicklungspolitik für ländliche Räume stärker nutzen - Politik muss erforderliche Anpassungsprozesse (z.B.: Klimawandel) , etwa durch Mittel aus der GAK, gezielt fördern

Titel	Inhalt
<p>Antrag: „Ernährung sichern, (Über-) Lebensbedingungen in Entwicklungsländern strukturell verbessern – Ländliche Entwicklung als Schlüssel zur Bekämpfung von Hunger und Armut“ 17/12379 An Ausschüsse überwiesen 21.02.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Förderschwerpunkt „Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung“ finanziell stärken - auf internationaler Ebene das Ziel, Hunger und extreme Armut bis zum Jahr 2030 zu überwinden, verbindlich festlegen - Bemühungen um die Förderung von guter Regierungsführung in Entwicklungsländern ausweiten
<p>Antrag: „Ein effizientes Tierarzneimittelgesetz schaffen und die Antibiotikagaben in der Nutztierhaltung wirkungsvoll reduzieren“ 17/12385 Ablehnung am 28.02.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept für ganzheitlichen Ansatz zur Minimierung der Antibiotikagaben in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und die Grundlagen für effizientes betriebliches Tiergesundheits- und Hygienemanagement vorlegen - Voraussetzungen für ein eigenständiges Tierarzneimittelgesetz prüfen
<p>Antrag: „Wildtierhandel und –haltung in Deutschland einschränken und so den Tier- und Artenschutz stärken“ 17/12386 An Ausschüsse überwiesen 21.02.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> - sich auf EU-Ebene für Verordnung einsetzen, die die Ausbreitung invasiver Arten verhindert - Importe von „Nachzuchten“ bzw. „Farmzuchten“ nach Deutschland kritisch prüfen - Verkauf von Wildtieren über Tierbörsen verbieten - Bundesländer unterstützen, ausreichende Auffangstationen für Wildtiere einrichten
<p>Antrag: „Kennzeichnung von Honig“ mit Gentech-Pollen sicherstellen – Schutz der Imkerei vor GVO-Verunreinigungen gewährleisten“ 17/12839 Ablehnung am 24.04.2013</p>	<p>Forderungen an BReg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Honigrichtlinie ablehnen - Für klare Kennzeichnung von Honig der GVO-Pollen enthält einsetzen und Lösungen entwickeln - An der Nulltoleranz für Verunreinigungen in Honig festhalten
<p>Antrag: „Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände einführen“ 17/13477 Ablehnung am 5..06.2013</p>	<p>u.a. Forderungen an BReg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - anerkannter Tierschutzverband kann bei Untätig bleiben einer Behörde bei Verstößen klagen - Klagerecht insbesondere für Genehmigungen bzw. Ausnahmeregelungen gilt - Tierschutzverband auf Antrag eine Anerkennung als klagebefugter Verband durch das Bundesamt für Justiz erhält
<p>Antrag: „Deutschland bekräftigt EU-Verordnung zum Einfuhr- und Handelsverbot für Robbenprodukte“ 17/13890 Annahme der Vorlage 13.06.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Auch in Zukunft an der EU-Verordnung von 2009, die das Inverkehrbringen von Robbenerzeugnissen regelt festhalten

Titel	Inhalt
<p>Antrag: „Grünland effektiv schützen“ 17/13895</p> <p>Ablehnung am 13.06.2013</p>	<p>u.a. Forderungen an BReg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein striktes nationales Grünlandumbruchverbot als Greening-Anforderung durchzusetzen - eine wirtschaftliche Nutzung relevanter Flächen durch Mittel der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) zu ermöglichen, um damit die naturschutzrelevanten und wasserwirtschaftlichen Ziele der EU zu unterstützen - die Programme zur Erhaltung und Förderung extensiver Weidenutzung im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auszubauen;
<p>Kleine Anfrage: „Zum Stellenwert des Vorsorgeprinzips beim Umgang mit nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Konstrukten“ 17/838</p> <p>Antwort vom 25.03.2010</p>	<p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Änderungen plant BReg. hinsichtlich der Nulltoleranz-Regelung bzw. sind Änderungen auch für andere Bereiche vorgesehen? - Für welche GVO sollen Änderungen gelten? <p>Wie sind Änderungen mit Einhaltung des Vorsorgeprinzips zu vereinbaren?</p>
<p>Kleine Anfrage: „Risikomanagement in der Land- und Forstwirtschaft“ 17/1481</p> <p>Antwort vom 17.05.2010</p>	<p>Zunehmende Ertragsschwankungen und steigende Preisvolatilität in der Land- und Forstwirtschaft; Maßnahmen des Risikomanagements die z.B.: beim Ausbruch von Tierseuchen helfen</p> <p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Markt- und Produktionsrisiken kommen auf Produktionszweige der Landwirtschaft zu? - Welche Risiken sind von landwirtschaftlichen Unternehmen abzusichern? - Möglichkeiten zur Unterstützung kollektiver und einzelbetrieblicher Risikomanagementsysteme? - steuerbegünstigte Risikoausgleichsrücklage?
<p>Kleine Anfrage: „Zur Kennzeichnung des Einsatzes von gentechnisch veränderten Organismen in der Lebensmittelproduktion“ 17/1790</p> <p>Antwort vom 07.06.2010</p>	<p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Was genau soll der Begriff „Positivkennzeichnung“ bezeichnen? - Welche Ausnahmen von Kennzeichnungspflicht sollen bestehen? - Wie soll korrekte Anwendung der Kennzeichnung überprüft werden und wie soll diese aussehen? - Welche gesetzlichen Grundlagen müssen geändert werden?
<p>Kleine Anfrage: „Entwicklung, Validierung und Anwendung von Alternativen zu Tierversuchen“ 17/2936</p> <p>Antwort vom 01.10.2010</p>	<p>Debatte über Möglichkeiten, Grenzen und Anwendungsbereiche von Alternativmethoden zu Tierversuchen</p> <p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu- und oder Abnahme von Tierversuchen in BRD? Gründe? - Erforschung von Alternativen? Wenn ja, welche Projekte und Höhe der Förderung?

Titel	Inhalt
<p>Kleine Anfrage: „Zu den Möglichkeiten nationaler Anbauverbote für gentechnisch veränderte Pflanzen“ 17/3104</p> <p>Antwort vom 15.10.2010</p>	<p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Erleichterungen für nationale Anbauverbote ergeben sich aus den Vorschlägen der EU-Kommission? Auswirkungen auf Bundesländer? - Verankerung nationaler Anbauverbote im EU-Recht? Wann? Wo? Wie? - Wie werden EU Vorschläge von BReg bewertet? Positionierung? - Änderungen im deutschen Gentechnikrecht notwendig? - Wie setzt sich BReg für transparenteres und demokratischeres EU-Zulassungsverfahren ein?
<p>Kleine Anfrage: „Sachstand zur Waldstrategie 2020“ 17/3556</p> <p>Antwort vom 15.11.2010</p>	<p>Waldstrategie 2020 soll Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung des zukünftigen Waldbildes ableiten und natürliche Rohstoffquelle Wald sichern</p> <p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeitplan und Zielsetzung Waldstrategie 2020?
<p>Kleine Anfrage: „Zur Situation der durch Saatgut-Verunreinigungen mit NK 603 geschädigten Landwirte“ 17/3558</p> <p>Antwort vom 11.11.2010</p>	<p>Im Gentechnikgesetz festgeschriebene Haftungsregelung: Darin wird der Verursacher von Verunreinigungen mit GVO verpflichtet den Betroffenen entsprechend zu entschädigen</p> <p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung zwischen betroffenen Landwirten und der Firma Pioneer: Wie bewertet? Kenntnisse über aktuellen Stand? Schadensausgleich, wie? Welche Toleranzwerte gelten?
<p>Kleine Anfrage: „Transfettsäuren in Lebensmitteln“ 17/511</p> <p>Antwort vom 01.04.2011</p>	<p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche gesundheitlichen Auswirkungen kann der Verzehr von Transfettsäuren haben? - Welche tägliche Aufnahmemenge wird als gesundheitlich unbedenklich angesehen? <p>Welche Daten liegen BReg. über tatsächliche Aufnahme von Transfettsäuren in Deutschland vor?</p>
<p>Kleine Anfrage: „Zur Ankündigung einer Kennzeichnung regionaler Lebensmittel“ 17/8812</p> <p>Antwort vom 19.03.2012</p>	<p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche regionalen Kennzeichnungen und regionale Vermarktungswege gibt es in Deutschland bisher? - Müssen alle Rohstoffe in der Region hergestellt und verarbeitet worden sein für die Nutzung der Kennzeichnung? - Soll zusätzlich zur regionalen Herkunft die Einhaltung besonderer Qualitätskriterien verlangt werden? - Wie wird die Kontrolle der Regionalkennzeichnung gewährleistet?
<p>Kleine Anfrage: „Aussagekraft der Studie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Verschwendung von Lebensmitteln“ 17/9207</p> <p>Antwort vom 16.04.2012</p>	<p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf welche fundierte Datengrundlage stützt sich die Aussage der BReg., wonach jeder Bundesbürger pro Jahr 81,6 Kg Essen wegwirft, aus wie vielen Werten wurde Median ermittelt? - Mit welcher Begründung wurden nicht alle Stufen der Lebensmittelkette untersucht? - Wie viele direkte Stichproben liegen der Studie überhaupt zugrunde?

Titel	Inhalt
<p>Kleine Anfrage: „Agrarexporte“ 17/9752 Antwort vom 21.06.2012</p>	<p>Exportförderprogramm (Sept.2010), um Erschließung neuer Auslandsmärkte zu ermöglichen; seitdem Exporte an Agrar- und Ernährungsgütern stark gestiegen</p> <p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Produkte und in welchem Umfang gehandelt? - Kriterien und Reiseziele für Markterkundung und Anbahnung konkreter Geschäftsabschlüsse? Welche Projekte und Förderhöhe? Nach welcher Förderrichtlinie?
<p>Kleine Anfrage: „Lebensräume für Bienen sichern – Imker unterstützen“ 17/10129 Antwort vom 13.07.2012</p>	<p>Hoher wirtschaftlicher Nutzen durch Bestäubungsleistung der Bienen, aber auch viele Bienenarten stark bedroht. Es gibt eine erhöhte inländische Nachfrage nach Honig, damit auch neue Einkommensmöglichkeiten für Imker</p> <p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung Bienenzucht und Imkerwesens für Naturschutz und Erhalt der Pflanzenarten in Deutschland - Welche Möglichkeiten Nahrungsgrundlage für Bienen verbessern? - Werden neue ökologische Kriterien bei Förderung Imkerei in Dt. umgesetzt?
<p>Kleine Anfrage: „Strategien für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners“ 17/10180 Antwort vom 13.07.2012</p>	<p>Hohes Gefahrenpotential des Eichenprozessionsspinners in Bezug auf menschliche Gesundheit und als Schaderreger der Eichenbestände</p> <p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie soll weitere Verbreitung eingedämmt werden? Maßnahmen? - Welche Flächen wie hoch befallen? - Welche Erkenntnisse zur Befalls- und Bekämpfungssituation liegen vor? - Schad- und Gefahrenpotential? - Welche Pflanzenschutzmittel zugelassen/ stehen zur Verfügung?
<p>Kleine Anfrage: „Wildtierhandel und -haltung in Deutschland“ 17/11072 Antwort vom 05.11.2012</p>	<p>Kauf und Haltung von Wildtieren in Privathand bisher nicht geregelt</p> <p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Artenschutz? - Tierschutz? Missstände und Verbesserungsmöglichkeiten? - Gesundheitsaspekte und Verbraucherschutz? - Illegaler Handel?
<p>Kleine Anfrage: „Sachstand und Perspektiven für den Holzbau im privaten Sektor“ 17/12893 Antwort vom 17.04.2013</p>	<p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie hoch ist nach Kenntnis der BReg die Holzbauquote im privaten Wohnungsbau- und Nichtwohnungsbausektor? - Wie hoch ist die Holzbauquote in der Nachbarländern? - Wie wird das Image von Holz bei der Errichtung von Wohnhäusern beurteilt?

Titel	Inhalt
<p>Kleine Anfrage: „Lage am Zuckermarkt“ 17/13164 Antwort vom 16.05.2013</p>	<p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Warum setzt sich BReg dafür ein, die Zuckermarktordnung über das Jahr 2015 hinaus zu verlängern? - Wie beurteilt die BReg die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Zuckerindustrie? - Welche Auswirkungen erwartet die BReg bei Beibehaltung der Zuckerquote?
<p>Kleine Anfrage: „Zukünftige Finanzierung der Eiweißpflanzenstrategie“ 17/13578 Antwort vom 03.06.2013</p>	<p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie hoch wird der kumulierte Finanzmittelbedarf für die Eiweißpflanzenstrategie des BMELV während der Gesamtlaufzeit der Strategie zunächst veranschlagt? - Welche konkreten Projekte zur Umsetzung der Eiweißpflanzenstrategie des BMELV sind geplant, bzw. wurden bereits von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung bewilligt?
<p>Kleine Anfrage: „Kriminelles Geschäft mit illegalen Pflanzenschutzmitteln stoppen“ 17/</p>	<p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Maßnahmen gegen den Handel mit illegalen und gefälschten Pflanzenschutzmitteln (PSM) hat BReg unternommen? - Welche Wirkungen haben Maßnahmen erzielt? - Wie wird sichergestellt, dass in Deutschland hergestellte, nicht zugelassene PSM hier nicht verwendet werden?

Ohne Gewähr auf Vollständigkeit!

Relevante Initiativen aus anderen Bereichen der SPD-BTF

Bereich / Titel	Inhalt
<p>Bauen und Stadtentwicklung Kleine Anfrage: „Stellenwert der Thematik "Demografischer Wandel" im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung“ 17/1613 Antwort vom 25.05.2010</p>	<p>Politik muss Rahmenbedingungen schaffen, um Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden</p> <p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellenwert der Thematik „Demografischer Wandel“ im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)? - Welche Abteilungen im BMVBS befassen sich damit? - Welche Schwerpkt. setzt BMVBS in Bezug auf Demogr. Wandel? - Welche Demografie-Strategie hat BMVBS? - Welche Umsetzungspläne, Konsequenzen und Veranstaltungen plant das BMVBS?
<p>Soziales Kleine Anfrage: „Durchsetzung von Sozialstandards in der Lieferkette von Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen“ 17/2039 Antwort vom 30.06.2010</p>	<p>Ziel deutscher Politik muss die Globalisierung sozial und gerecht zu gestalten</p> <p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung der Marktkonzentration im Lebensmitteleinzelhandel unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten? - Welche Auswirkungen hat die Marktkonzentration für Arbeitnehmer/innen in Lebensmittelmärkten, für Arbeitnehmer/innen in Lieferanten- und Erzeugerbetriebe und für Verbraucher/innen - Welche Maßnahmen sind notwendig, um Ausnutzung von konzentrierter Marktmacht im LEH zu verhindern? - Welche Maßnahmen zum Schutz vor Menschenrechtsverletzungen im Ausland durch dt. Unternehmen werden ergriffen?
<p>Forschung Kleine Anfrage: „Offene Fragen und Forschungsbedarf hinsichtlich der zunehmenden Entstehung (herbizid-) resistenter "Superunkräuter"" 17/4902 Antwort vom 15.03.2011</p>	<p>Welche Erkenntnisse zum vermehrten Auftreten von „Superunkräutern“ gibt es, und wo ist erhöhter Forschungsbedarf erkennbar?</p> <p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gibt es wissenschaftliche Ausarbeitungen zur Bewertung von „Superunkräutern“? - Welche Fälle von unerwünschten Resistenzen gegen Herbizide sind bisher aufgetreten? - Welche Maßnahmen für ein wirksames Resistenzmanagement wurden/werden ergriffen?
<p>Arbeit Gesetzesentwurf: „Gesetz zum Schutz von Hinweisgebern – Whistleblowern (Hinweisgeberschutzgesetz – HinwGebSchG)“ 17/8567 Ablehnung am 13.6.2013</p>	<p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweisgeberschutzgesetz notwendig, um Arbeitnehmer/innen besser vor arbeitsrechtlichen Nachteilen zu schützen - Ziel: Die Rahmenbedingungen für Hinweise von Beschäftigten über innerbetriebliche Missstände zu regeln, um Benachteiligungen von Hinweisgebern/innen zu verhindern und zu beseitigen

Bereich / Titel	Inhalt
<p>Entwicklungspolitik Kleine Anfrage: „Zertifizierungsstandards und Kennzeichnung von Obst, Säften und Trockenfrüchten aus Nicht-EU-Ländern“ 17/8628 Antwort vom 08.03.2012</p>	<p>Bisher keine Verpflichtung von Unternehmen zur Kennzeichnung der Herkunft von verarbeitetem Obst und Einhaltung soz. und ökologischen Mindeststandards im Unternehmen und bei Lieferanten</p> <p><u>Fragen an BReg u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Kenntnis über aktuellen Importmarkt für tropische Früchte? Einschätzung weiterer Entwicklung? - Auswirkungen für deutsche Produzenten? - Sind gesetzliche Regelungen oder Verordnungen geplant? - Förderung von Kleinbauern bei Qualitätszertifizierung?
<p>Europa Antrag: „Regulierungslücken auf den Warenderivatemärkten schließen – Finanzspekulation mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln unterbinden“ 17/10093 Ablehnung am 28.06.2012</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Auf internationaler Ebene aktiv, für die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen zur Regulierung der Waren-derivatemärkte einsetzen - Regulierungslücke hinsichtlich des Spotmarktes geschlossen wird - Aktiv für Aufbau eines globalen Informationssystems über Lagerbestände und Erntemengen einsetzen - Für die Regulierung der Warenderivatemärkte zuständige EU-Wertpapierbehörde stärken
<p>Entwicklungspolitik Antrag: „Ernährung sichern, (Über-) Lebensbedingungen in Entwicklungsländern strukturell verbessern - Ländliche Entwicklung als Schlüssel zur Bekämpfung von Hunger und Armut“ 17/12379 Ablehnung am 27.6.2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung ländlicher Räume muss besser als bisher in Gesamtkontext der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik eingebunden werden - Förderschwerpunkt „Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung“ finanziell stärken und eine haushaltsnahe Zielgröße formulieren

Ohne Gewähr auf Vollständigkeit!

Relevante Positionspapiere der SPD-BTF

Titel	Inhalt
<p>Zur Imkerei und Bienenzucht in Deutschland: „Bienen als landwirtschaftliche Nutztiere“ Juni 2009</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Forschung ausbauen - Bienen effektiver schützen - Aus- und Weiterbildung an neue Anforderungen anpassen - Nachwuchsförderung gemeinsam anpacken - Eindeutige Qualitätsorientierung sichert Absatz und Marktpotentiale - Imkerinteressen stärker berücksichtigen
<p>„Landwirtschaft und Klimaschutz“ Juni 2009</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Landwirtschaft als Mitverursacherin des Klimawandels muss Treibhausgasemissionen reduzieren und alle Möglichkeiten für dauerhafte Kohlenstoff-Senken konsequent nutzen - Die Land- und Forstwirtschaft ist vom Klimawandel unmittelbar betroffen und braucht unsere Unterstützung - Die Landwirtschaft braucht faire Preise für den Mehraufwand einer nachhaltigen Produktion
<p>Zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik nach 2013 November 2011</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bisherige 2-Säulenmodell der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik muss weiterentwickelt werden - Staatliche Transferzahlungen müssen an gesellschaftlich gewünschte Leistungen gekoppelt werden - 2. Säule (Entwicklung ländlicher Räume) muss inhaltlich und finanziell zu einem umfassenden und wirkungsstarken Politikansatz ausgebaut werden
<p>Zur Novelle des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) Juni 2012</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Biomasse-Förderung im EEG nachhaltig ausrichten - Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig und nachhaltig aufstellen - Biogasnutzung nachhaltig sichern / Nutzungskonkurrenzen auflösen - Holzbiomasse naturverträglich anbauen und stofflich nutzen - Biogasanlagen modernisieren und Effizienz steigern - Forschungslücken schließen
<p>„Gutes Leben, Gute Innovationen, Gute Arbeit“ – Eine effektive und effiziente Politik für ländliche Räume Juni 2012</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen statt Subventionen - Arbeit und Ausbildung in ländlichen Räumen (Arbeitsplätze schaffen; Mindestlohn einführen) - Demografischen Wandel annehmen – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben - Natur- und Kulturlandschaft sichern (Boden schützen; nachhaltige Landnutzung sichern) - Förderung von Innovation und Investition - Entwicklung ländlicher Räume (Wertschöpfung stärken; Förderstrukturen anpassen...) - Strategischen Rahmen für die Entwicklung ländlicher Räume gestalten

Titel	Inhalt
<p>Zur Intensivtierhaltung Januar 2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Notwendige Novellierung des Bauplanungsrechtes (Zubau von Intensivtierhaltungsanlagen gesetzlich einzuschränken) - Das Umweltrecht stärken (transparentere Gestaltung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Intensivtierhaltung) - Den Tierschutz verbessern (Verbot der Eingriffe an Tieren; Verbesserung der Intensivtierhaltung; Verbot der Eingriffe an Tieren; Einführung eines Tierschutz-TÜVs)
<p>Soziale Politik für unsere ländlichen Räume Februar 2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesregierung blockiert die Reform der Europäischen Agrarpolitik und betreibt rückwärtsgewandte Klientelpolitik - EU-Agrarpolitik gerechter und ökologischer gestalten - Entwicklungsimpulse für unsere ländlichen Räume, statt Pauschalsubventionen – Demografischen Wandel gestalten - Das deutsche Wahljahr darf nicht zur Besitzstandswahrung in der EU-Agrarpolitik führen - Gutes Leben – Gute Innovationen – Gute Arbeit

Ohne Gewähr auf Vollständigkeit!

Stichwortverzeichnis

	Seite
A	
Abgrenzung gewerbliche und nicht-gewerbliche Landwirtschaft	40
Agrarumweltmaßnahmen	28
Agrarsozialpolitik	35
Agrarmarktstrukturgesetz (Milchpolitik)	32
Aktiver Landwirt	29
Antibiotika-Leitlinien	40
Antibiotikaverbrauch	40
Arbeitsbedingungen Tiertransporte und Schlachthöfe	36
Arten- und Tierschutz	37
Arzneimittelgesetz (Tierarzneimittel)	40
B	
Baugesetzbuch	40
Biodiesel	34
Biogasanlagen	34
Biokraftstoffe	34
Biomasse	34
Bundesamt für Verbraucherschutz (BVL)	40
Bundeskompensationsverordnung (BKompVO)	33
C	
Charta für Landwirtschaft	36
Cross Compliance	29
D	
Dauergrünland	29
DART	40
DIMDI	40
Direktzahlungen (Erste Säule)	27, 29
Dispensierrecht	40
E	
ELER (2. Säule)	28
EFFRE	30
EMFF	31f
Eichenprozessionsspinner	38
Eingriffsregelung	33
Energieertrag Mais	34
Europa 2020	30
Erneuerbare Energien (Gesetz) - EEG	33
Erste Säule der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (Direktzahlungen)	27

	Seite
F	
Fruchtfolge	29
Flexibilität zwischen der 1. Und 2. Säule	29
Flächenverbrauch	33
Flächenausgleich	41
FLEGT	38
Forest Stewardship Council (FSC)	38
Forstwirtschaft	38
G	
GAP Gemeinsame Europäische Agrarpolitik	27
Gemeinschaftsaufgaben (GAK, GRW)	30
Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume	30
Gemeinsame Marktordnung	28
GFP Gemeinsame Fischereipolitik	31
Greening	29
Güllebonus	34
Gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft	29
Gute fachliche Praxis in der Forstwirtschaft	29
H	
Heimtiere	37
Hofabgabeklausel	35
I	
Illegaler Holzeinschlag	39
Integrierte Biomassestrategie	34
Integrierte Entwicklungskonzepte	30
Interkommunale Kooperation	30
J	
Jagd (EGMR-Urteil)	39
Junglandwirteprogramm	29
K	
Kappung/Degression	29
Kaskadennutzung	38
Klimaschutz und Landwirtschaft	35
Kofinanzierung	28
L	
Ländliche Räume	30
Landwirtschaftliche Nutzfläche	33
Landwirtschaftliche Nutztierhaltung	36
LEADER-(Ansatz)	31

	Seite
M	
Maisanbau	33
Milchpolitik/EU Milchpaket	32
Monokultur im Wald	38
MSY – höchstmöglicher Dauerertrag	31
N	
Nachhaltigkeitsindikatoren	33
Nachwachsende Rohstoffe siehe Erneuerbare Energien	
Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz	35
Nationale Strategie für biologische Vielfalt	39
Naturnahe Waldbewirtschaftung	38
Naturwald	39
Novelle Baugesetzbuch	41
O	
Ökologischer Landbau	28, 33
Ökologische Vorrangflächen	29
P	
Pflanzenöle	34
Pflanzenschutz	35
Primärwälder	39
Privilegiertes Bauen im Außenbereich	41
R	
Rapsanbau	34
Regionalbudget	31
Regionalfonds	31
Regionalmanagement	31
S	
Staatsziel Tierschutz	36
Stickstoffüberschuss	33
T	
TAR	40
Tierarzneimittelrückstände in Lebensmitteln	40
Tierarzneimittel siehe Arzneimittelgesetz	
Tierbörsen	37
Tierheime	37
Tierschutz	36
Tierschutzgesetz	36
Tierschutz-NutztierhaltungsVO	36
Tierschutz-TÜV	36
Tierversuche	37

	Seite
V	
Verbandsklagerecht	37
Vermaisung	34
W	
Wald	38
Waldbesitzarten	38
Waldbewirtschaftung, naturnahe	38
Wildfänge	37
Wildtierhandel	37
Z	
Zirkustiere	37
Zusätzliche Förderung der ersten Hektare in den Betrieben	29
Zweite Säule der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik	28